Güstrower Stadtanzeiger

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Güstrow

17. Jahrgang / Nr. 10 November 01. November 2007

Nordzucker AG Werk Güstrow *Luftbild 2007*

Brücken in der Barlachstadt

- letzter Teil der im April 2007 begonnenen Reihe -

Brücke Nr. 55 - Rote Brücke

Die Brücke Nr. 55 im Bereich des östlichen Altstadtrands überführt einen Geh- und Radweg von der Bleicherstraße zum Lindengarten über einen Nebenarm der Nebel.
Der Überbau und die Widerlager des Holzbauwerks wurden 1987 auf den Pfählen einer etwa 1870 neu erbauten Brücke erneuert. Die gravierenden Mängel an dem Bauwerk erforderten eine umfassende Instandsetzung.

vor der Sanierung

Der Belag und die Geländer wurden im Rahmen der im Jahr 2005 durchgeführten Sanierung erneuert. Die Gründung, Joche und Längsträger blieben erhalten, verbleibende Holzbauteile oberhalb des Wasserspiegels erhielten einen vorbeugenden chemischen Holzschutz.
Die zur Aufschäftung der alten Pfähle 1987 eingebauten Manschetten wurden durch korrosionsgeschützte neue Manschetten ersetzt. Der Austausch erfolgte größtenteils unterhalb des Wasserspiegels. Die im Bauwerk verbliebenen Längsträger wurden oberseitig neu abgedichtet.
Das neue Geländer wurde als Füllstabgeländer ausgebildet. Die natürliche Farbe aller alten und neuen Holzbauteile blieb erhalten. Die geringen Schäden an den Widerlagern wurden beseitigt. Die Geh- und Radwegbefestigung in den Anschlussbereichen wurden im geringen Umfang erneuert und an den vorhandenen Zustand angeglichen.

nach der Sanierung

Bürgerbüro - Fundbüro verloren/gefunden

Im Bürgerbüro - Fundbüro der Barlachstadt Güstrow wurden in der Zeit vom 17.09.2007 bis zum 16.10.2007 folgende Fundgegenstände abgegeben:

Fahrräder, Schlüssel, Ring

Diese Gegenstände können vom Verlierer unter genauer Beschreibung des Fundgegenstandes und des Verlustortes während der Sprechzeiten des Bürgerbüros abgeholt werden.

Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 - 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr

Barlachstadt Güstrow -Bürgerbüro-, Markt 1
Telefon: 03843 769-173, Fax: 03843 769-532
E-Mail: buergerbuero@guestrow.de

GüstrowCard unterstützt Güstrower Feuerwehr

Im Rahmen der 139-Jahr-Feier der Güstrower Feuerwehr wurde am 20. Oktober eine Kooperation der Güstrower Feuerwehr mit der GüstrowCard bekannt gegeben. Gemeinsam mit der Firma Multimedia-Service Schade wird die GüstrowCard künftig die Internetseite (www.feuerwehr-guestrow.de) der Feuerwehr sponsorn, so dass die Feuerwehr hier künftig ohne Kosten und ohne Fremdwerbung auskommt.
Zugleich stellt die GüstrowCard allen Kameraden der Feuerwehr eine goldene GüstrowCard zur Verfügung. Mit dieser sogenannten EhrenamtsCard können die Inhaber über 4 Jahre Vergünstigungen in über 150 Einrichtungen erhalten. Symbolisch überreichte Volker Isernhagen von der GüstrowCard dem Wehrleiter Hannes Möller bei der Veranstaltung eine GoldCard.
Mit diesem kleinen Zeichen des Dankes und der Wertschätzung möchte die GüstrowCard die ehrenamtlich Tätigen noch stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit holen. Ohne ihren Einsatz müssten alle auf Leistungen verzichten, die für sie selbstverständlich geworden sind. Ohne die ehrenamtlichen Helfer wären die Katastrophenfälle nicht zu bewältigen.

Impressum
Informationsblatt der Stadtverwaltung Güstrow mit amtlichen Bekanntmachungen und Informationen; Erscheinungsweise: monatlich
Erscheinungstag: 1. Kalendertag des Monats
Bezugsbedingungen: verteilt an alle Haushalte durch MZV Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH, Krönchenhagen 17, 18273 Güstrow, Telefon: 03843 773-435; im übrigen Einzelerwerb (kostenlos), Abonnement gegen Erstattung der Versandkosten nur beim Herausgeber
Herausgeber: Stadtverwaltung Güstrow, Der Bürgermeister
Markt 1, 18273 Güstrow
Redaktion: Barbara Zucker, Pressestelle, Telefon: 03843 769-100
Anzeigen und Druck: adiant Druck, Neuroggentiner Straße 4,
18184 Roggentin, Telefon: 038204 682-0
Bildnachweis: S. 1 Nordzucker AG; S. 2 Ing.-büro Peters; S. 3 Nordzucker AG, G. Brüß; S. 14 G. Fromberg; S. 15 S. Seidel; S. 17 Ch. Röhm; S. 18 R. Schätz; S. 19 Caritas; S. 20 B. Zucker; S. 22 NUP
Auflage: 15.900 Exemplare; Alle Rechte beim Herausgeber.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Ihre Anliegen, Fragen und Hinweise können Sie dem Bürgermeister, Herrn Arne Schuldt, persönlich vortragen. Die Sprechstunde findet jeweils am 3. Dienstag des Monats im Rathaus, Markt 1, statt.
Der nächste Termin ist am Dienstag, 20.11.2007 von 16:00-18:00 Uhr.
Eine kurze Anmeldung im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Bartock, Telefon 769-101, erleichtert uns die Planung und erspart Ihnen Wartezeiten. Darüber hinaus können Sie auch außerhalb der Bürgersprechstunde einen Termin vereinbaren.

Im Rahmen einer Sondersitzung verabschiedeten die Mitglieder der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow und Bürgermeister Arne Schuldt am 4. Oktober 2007 eine gemeinsame Erklärung zur angekündigten Schließung der Zuckerfabrik, die an die Nordzucker AG und die Landesregierung M-V gerichtet ist.

Güstrower Erklärung zur Schließung der Zuckerfabrik

Die Änderung der Zuckermarktordnung der Europäischen Union ist seit langem bekannt. Diese Änderung rechtfertigt die kurzfristig bekannt gegebene Schließung der Zuckerfabrik Güstrow nicht. Die Entwicklung an anderen Standorten in Mecklenburg-Vorpommern, z. B. der Zuckerfabrik der Danisco A/S in Anklam, zeigt, dass Alternativen zur Schließung bestehen. Dort wird der Standort zur Herstellung von Bioethanol weiterentwickelt und sogar ausgebaut.
Die Stadtvertretung hält auch vor diesem Hintergrund die angekündigte Schließung der Zuckerfabrik Güstrow für nicht akzeptabel und fordert die Nordzucker AG auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen.
Die negativen Auswirkungen einer Schließung des Werkes auf Stadt und Region sind kaum abzuschätzen. Neben dem Verlust von Arbeitsplätzen im Werk aber auch bei Landwirten und Zulieferern, dem Wegfall von Gewerbesteuereinnahmen für die Barlachstadt Güstrow, verlieren die Stadtwerke einen ihrer wichtigsten Abnehmer. Dies schwächt den Wirtschaftsstandort Güstrow und das kommunale Gemeinwesen.
Wir bedauern die Informationspolitik der Nordzucker AG. Durch ihr Agieren hat die Nordzucker AG viel Vertrauen beschädigt.
Wir erwarten, dass sich die Nordzucker AG der aus dem Grundgesetz abgeleiteten sozialen Verantwortung stellt und Alternativen zur Schließung des Standortes prüft.
Wir fordern die Landesregierung auf, sich gegenüber der Nordzucker AG aktiv für Nutzungsalternativen am Standort Güstrow einzusetzen. Dabei ist auch deutlich hervorzuheben, dass in den Standort in den letzten Jahren ca. 30 Mio. Euro öffentliche Förderung (Investitionszuschuss und Investitionszulage) flossen und noch ca. 60 Mio. Euro Zuschüsse durch die Europäische Union bereitgestellt werden.

gez. Wolf, Präsident der Stadtvertretung
gez. Schuldt, Bürgermeister
gez. Torsten Renz, CDU-Fraktion
gez. H. Weber, SPD-Fraktion
gez. B. Bauer, Fraktion DIE LINKE
gez. Dr. Jacob, GWB
gez. Uwe Camenz, FWG
gez. K. Biener, B´90/Grüne/FDP
gez. Duve

Stadtsanierung aktuell

Im Sanierungsgebiet Altstadt stehen die Arbeiten in der Gleviner Straße 2. Bauabschnitt und dem Heiligengeistgang vor ihrem Abschluss. Mit der Verkehrsfreigabe der Gleviner Straße auf gesamter Länge wird in der 45. Kalenderwoche zu rechnen sein.
Unterteilt in zwei Bauabschnitte erfolgte die Sanierung der Gleviner Straße über zwei Jahre. Ende Juli 2006 wurde mit den Arbeiten im 1. Bauabschnitt, Markt bis einschließlich der Kreuzung Gleviner Straße mit der Grepelstraße und der Burgstraße, begonnen. Der späte Baubeginn ergab sich aus dem notwendigen Abschluss der Sanierung der Hollstraße, damit diese für den abfließenden Verkehr über den Markt alternativ zur Verfügung stehen konnte. Die Sanierung des 1. Bauabschnitts konnte Anfang Dezember abgeschlossen werden.
Der nahtlose Übergang der Arbeiten in den 2. Bauabschnitt wurde aufgrund eines unvorhersehbaren Baustopps durch den Winter verworfen. Diese Herangehensweise wurde vor allem favorisiert, um nicht durch plötzlich stillstehende Tiefbauarbeiten aufgrund von Frost eine unzumutbare Situation für die Gewerbetreibenden zu schaffen.
Mit den Arbeiten im 2. Bauabschnitt wurde Anfang Mai 2007 begonnen. Die Fertigstellung war zunächst für Ende September geplant. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei den ausgeschriebenen Natursteinmaterialien verzögerte sich die Fertigstellung um insgesamt einen Monat.
Im Zusammenhang mit dem 2. Bauabschnitt der Gleviner Straße wurde auch der Heiligengeistgang saniert. Die Neugestaltung der Oberflächen des Heiligengeistganges ging dabei einher mit der Verbesserung der Entwässerungssituation der Sackgasse. So ergoss sich das Regenwasser des Heiligengeistgangs vor der Sanierung über den Gehweg der Gleviner Straße mit allen Nachteilen hinsichtlich Verschmutzungen und Ausspülungen.

In der im „Erweiterungsgebiet Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ liegenden Ernst-Thälmann-Straße wurden in der 42. Kalenderwoche die Pflasterarbeiten im 1. Bauabschnitt, von der Schweriner Straße bis zur Besserstraße, sowie die Tiefbauarbeiten im 2. Bauabschnitt, von der Besserstraße bis zur Krückmannstraße, abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt aktuell bei der Herstellung der Verkehrsanlagen des 2. Bauabschnitts. Wenn es die Witterung zulässt, wird noch in diesem Jahr die Sanierung der Straße komplett abgeschlossen. Neben der Fortsetzung des 90 cm breiten Pflasterstreifens, wie in der Hansenstraße wird vor allem die Stellplatzsituation in der Thälmann-Straße sich verbessern. So können nach Abschluss der Sanierung auch entlang des Gymnasiums wieder Stellflächen angeboten werden. Die Bewirtschaftung des Stellplatzangebotes erfolgt mittels Parkscheibe mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden sowie davon ausgenommen dem Bewohnerparken.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 13.09.2007

Öffentlicher Teil:

IV/0833/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 folgende Neubesetzung in den Ausschüssen:
Rechnungsprüfungsausschuss
Mitglied alt: **Frank Kägebein**
Mitglied neu: **Manfred Krause**
Hauptausschuss
Stellvertreter alt: **Frank Kägebein**
Stellvertreter neu: **Manfred Krause**

IV/0836/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 folgende Neubesetzung im Ausschuss für Senioren, Familie und Soziales:
Ausschussmitglied alt: **Steffi Schreiber**
Ausschussmitglied neu: **Regine Diening**
Stellvertretendes Ausschussmitglied alt: **Regine Diening**
Stellvertretendes Ausschussmitglied neu: **Steffi Schreiber**

IV/0837/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die Aufhebung der Haushaltssperre in der Haushaltsstelle 3300.7120 – Zuschuss Ernst-Barlach-Theater. Der Bürgermeister wird beauftragt, die angeforderten 40 TEuro mit der Zweckbindung zur Sicherung des Spielbetriebes für die Durchführung der Veranstaltungen für die Spielzeit 2007/2008 sofort zu überweisen. Auch der Restbetrag von 40 TEuro ist nach Anforderung und Beschluss im Hauptausschuss mit der o. g. Zweckbindung zu überweisen.

IV/0765/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die Einziehung der Zufahrtsstraße zum KMG Klinikum Güstrow GmbH (Flur 10, Flurstücke 68/1, 67/1, 66/3, 69/2, 66/2, 119/11 und Teilstück aus 84/1 Gemarkung Güstrow) entsprechend § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) bei der Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen.
Eine öffentliche Nutzung ist zu gewährleisten. Die Einziehung steht unter dem Widerrufsvorbehalt für den Fall des Erfordernisses einer Widmung als öffentlicher Verkehrsraum.

IV/0770/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die zukünftige Bewirtschaftung des Stadtwaldes durch die Forst in der nachfolgend beschriebenen Variante:
Der Fachbereich Forst wird zum 01.01.2008 aus dem Amt 10 in das Amt 68 eingegliedert. In diesem Bereich werden alle Daten für die anfallenden Arbeiten, Leistungen und Kosten im Stadtforst in Anlehnung an die Leistungsarten der Landesforstanstalt erhoben. Nach 2 Jahren sollen die Ergebnisse der Stadtvertretung vorgestellt werden, damit eine Entscheidung der Stadtvertretung über die endgültige Struktur der Forst getroffen werden kann.

IV/0782/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 für die Hirtenstraße 10 von den Festlegungen des Baulückenkatasters (lfd. Nr. 7 - gefährdete Gebäude) und des am 15.04.2005 geschlossenen städtebaulichen Vertrages abzuweichen.
Der geforderten Baulückenschließung durch die Realisierung der Gestaltungsvariante 1 in Form einer Einfriedung wird zugestimmt. Der Planungsvorschlag der Variante 1 wird Bestandteil der Beschlussfassung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den geschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 15.04.2005 auf Grundlage der Umsetzung der Gestaltungsvariante gemäß Anlage 6 zu ändern und die Vertragsstrafe auf 500,00 Euro bei Nichterfüllung zu kürzen.
Die Anlage 6 wird Bestandteil der Beschlussfassung.

IV/0786/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die endgültigen Finanzierung des Erwerbs des Gemäldes „Kinder am offenen Fenster“, III. Fassung, 1834/43 von Georg Friedrich Kersting und den Druck des PATRIMONIA-Heftes.
Die Finanzierung des Kunsterwerbs erfolgt durch die Förderung Dritter und eines Eigenanteils der Barlachstadt Güstrow.
Die überplanmäßige Hauhaltsausgabe in der Haushaltsstelle 3205.9354 - Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen - beträgt 80.464,16 Euro.
Deckungsmittel werden wie folgt bereit gestellt:
Mehreinnahmen:
3205.3610 Zuweisung für Investition vom Land + 15 000,00 Euro
3205.3670 Zuweisung für Investition - übriger Bereich + 65 258,44 Euro
und Ausgaben aus nichtverbrauchten Haushaltsausgaberesten aus dem Vorjahr für
3205.9354 Erwerb von Kunstgegenständen 1 693,42 Euro
6300.011.9501 Umweltbahnhof 2. BA 205,72 Euro

IV/0790/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die Ergänzung zur Veränderung der Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow in folgenden Punkten:

§ 2 Absatz 1 wird erweitert: Die unentgeltliche Nutzung gilt nicht für den Schulsport in Trägerschaft Dritter, **dieses Nutzungsentgelt beträgt 30,00 Euro pro Stunde**. § 7 Absatz 2 wird erweitert: § 2 Abs. 1 letzter Satz tritt **mit der Ergänzung** ab 01.01.2008 in Kraft. (siehe Seite 9,10)

IV/0793/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die Aufhebung des Beschlusses IV/0554/06 vom 07.09.2006.
(Umsetzung eines BUGA-Teilprojektes)

IV/0795/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 den in der Anlage befindlichen Einzelhandelsfachplan.

IV/0818/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007 die Aufnahme eines Kontokorrentkredites im städtischen Sanierungssondervermögen „Altstadt“ in Höhe von maximal 1.700.000 Euro zur Zwischenfinanzierung bereits bewilligter Städtebaufördermittel 2008/2009 und eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 100.000 Euro zur Finanzierung des Eigenanteils - Haushaltsstelle 6150.001.9400.
Deckungsquelle für die überplanmäßige Haushaltsausgabe ist eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 100.000 Euro - Haushaltsstelle 9100.3100.
Die Laufzeit des Kredites ist begrenzt bis maximal 31.03.2008. Die durch Verpflichtungsermächtigungen abgesicherten Eigenanteile 2008 sind mit Beginn des Haushaltsjahres 2008 unverzüglich zu überweisen.
Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Gewährung eines Darlehens des SAB an das Sondervermögen „Altstadt“ möglich und wirtschaftlicher ist.

IV/0829/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 13.09.2007, den Bürgermeister zu beauftragen, ein Gesamtnutzungs- und Sanierungskonzept für den Gebäudekomplex alte Domschule und die ehemalige Kerstingschule bis zum Ende des Jahres 2007 zu erarbeiten.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung der Stadtvertretung vom 27.09.2007

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0756/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beauftragt den Bürgermeister in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Nutzungsvertrag zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Kanusportverein Güstrow 1990 e. V. abzuschließen.

IV/0773/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Instandsetzungsgebot für die Eigentümer des Gebäudes Domstraße 14 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden. Die Verfahrensschritte werden bis ausschließlich des Versandes des Instandsetzungsgebotes an die Eigentümer abgearbeitet. Der Versand der Instandsetzungsgebote setzt eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraus.

IV/0774/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Instandsetzungsgebot für den Eigentümer des Gebäudes Domstraße 7 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden. Die Verfahrensschritte werden bis ausschließlich des Versandes des Instandsetzungsgebotes an die Eigentümer abgearbeitet. Der Versand der Instandsetzungsgebote setzt eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraus.

IV/0775/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Bürgermeister zu beauftragen, bei Klageabweisung zur Rückübertragung des Eigentums am Grundstück Domstraße 6, ein Instandsetzungsgebot für den Eigentümer des Gebäudes Domstraße 6 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden.
Die Verfahrensschritte werden bis ausschließlich des Versandes des Instandsetzungsgebotes an die Eigentümer abgearbeitet. Der Versand der Instandsetzungsgebote setzt eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraus.

IV/0776/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Instandsetzungsgebot für den Eigentümer des Gebäudes Schlossstr. 7 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden. Die Verfahrensschritte werden bis ausschließlich des Versandes des Instandsetzungsgebotes an die Eigentümer abgearbeitet. Der Versand der Instandsetzungsgebote setzt eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraus.

IV/0777/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Bürgermeister zu beauftragen, ein Instandsetzungsgebot für den Eigentümer des Gebäudes Kerstingstr. 4 gemäß § 177 Abs. 1 BauGB anzuwenden. Die Verfahrensschritte werden bis ausschließlich des Versandes des Instandsetzungsgebotes an die Eigentümer abgearbeitet. Der Versand der Instandsetzungsgebote setzt eine erneute Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraus.

IV/0788/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in Ihrer Sitzung am 27.09.2007 den zusätzlichen Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung einer Vollmodernisierung an den Gebäuden Gleviner Str. 29/Burgstr. 1. Die Maßnahme wird für den Maßnahmeplan 2009 vorgesehen. Die Bereitstellung der

Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit mit Abschluss des Modernisierungsvertrages.

IV/0789/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung einer Vollmodernisierung an dem Gebäude Burgstraße 17. Die Maßnahme wird für den Maßnahmeplan 2009 vorgesehen. Die Bereitstellung der Fördermittel steht unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Verfügbarkeit mit Abschluss des Modernisierungsvertrages.

IV/0848/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 die Ausschreibung der Parkscheinautomaten in der Variante „Münze mit Wechselautomatik“ vorzunehmen.

IV/0804/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 27.09.2007 den Verzicht auf grundbuchliche Forderungen.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sondersitzung der Stadtvertretung vom 04.10.2007

Öffentlicher Teil:

IV/0846/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 04.10.2007, einen Vertreter der Nordzucker AG, den Bürgermeister, die Geschäftsleitung der Stadtwerke Güstrow sowie weitere geladene Gäste zur Schließung der Zuckerfabrik und deren Auswirkungen anzuhören.

IV/0846/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow beschließt in ihrer Sitzung am 04.10.2007 die beigefügte Güstrower Erklärung zur Schließung der Zuckerfabrik.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0849/07 Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow nimmt in ihrer Sitzung am 04.10.2007 den Situationsbericht zur Veräußerung eines insolventen Unternehmens zur Kenntnis.

Aus dem Beschlussprotokoll

der Sitzung des Hauptausschusses vom 11.10.2007

Öffentlicher Teil:

IV/0821/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Leistung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe in der Haushaltsstelle 2000.6721 - Schulkostenersätze - in Höhe von 9.968,58 Euro.
Deckungsmittel werden aus Minderausgaben aus folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt:
5622.5403 Sportanlage Tolstoiweg; Heizmaterial, Wärme, Strom, Gas, Wasser
5610.5401 Jahnstadion; Reinigungsaufwand durch Dritte
5611.5403 Sport- und Kongresshalle; Heizmaterial, Wärme, Strom, Gas, Wasser

IV/0832/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 eine außerplanmäßige Haushaltsausgabe in der Haushaltsstelle 8730.6720 - Erstattung Vorsteuer an das Sanierungssondervermögen „Altstadt“ - in Höhe von 6.037,44 Euro.
Deckungsquelle ist die Einnahme aus der Erstattung Steuerzahlungen Vorjahr durch das Finanzamt in Höhe von 6.037,44 Euro.

IV/0842/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 den Sitzungsplan der Ausschüsse der Stadtvertretung (ohne Stadtvertretersitzung) für das Jahr 2008.

IV/0858/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 die in der Anlage aufgeführten Projekte 1, 2, 4 und 7 für die Vermarktung der Barlachstadt Güstrow.

IV/0850/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007, dass sich die Barlachstadt Güstrow am Modellvorhaben der Raumordnung „Vernetzung und Kooperation im Nordosten“ beteiligt.
Finanzielle Eigenmittel der Barlachstadt müssen für das Projekt mit der Laufzeit von 2007-2009 nicht aufgebracht werden.

Nichtöffentlicher Teil:

IV/0736/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 den Einsatz von Städtebauförderungsmitteln zur Durchführung einer kleinteiligen Modernisierungsmaßnahme am Gebäude Gertrudenstraße 29

IV/0719/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Veräußerung des Grundstücks Flur 72, Flurstück 86, Gemarkung Güstrow mit einer Grundstücksgröße von 922 m^2 gemäß Verkehrswertgutachten vom 19.12.2006 des Sachverständigen Dr.-Ing. Unbehau.

IV/0813/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Veräußerung eines städtischen Grundstücks in der Gemarkung Güstrow, Flur 49, Flurstück 15/12 in einer Größe von 1.837 m^2. Alle mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

IV/0814/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens.

IV/0825/07 Der Hauptausschuss der Barlachstadt Güstrow beschließt in seiner Sitzung am 11.10.2007 gemäß § 9 des Vertrages vom 15. Mai 2006 die 1. Änderung des Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen und der Erschließung des Bioenergieparks.

Öffentliche Auslegung zur Einziehung der Zufahrtsstraße zum KMG Klinikum Güstrow GmbH (Flur 10, Flurstücke 68/1, 67/1, 66/3, 69/2, 66/2, 119/11 und Teilstück aus 84/1, Gemarkung Güstrow) gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV)

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 13.09.2007 beschlossen, die Einziehung der Zufahrtsstraße zum KMG Klinikum Güstrow GmbH (Flur 10, Flurstücke 68/1, 67/1, 66/3, 69/2, 66/2, 119/11 und Teilstück aus 84/1, Gemarkung Güstrow) gemäß § 9 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde zu beantragen, da sie im Verkehrsnetz der Stadt Güstrow keine Verkehrsbedeutung hat. Die Zufahrtsstraße wird durch ein im Grundbuch eingetragenes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht auch weiterhin allen Nutzergruppen offen stehen.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit

vom 01.11.2007 bis zum 30.11.2007

im Stadtentwicklungsamt der Stadtverwaltung Güstrow, Abt. Bauverwaltung (Erdgeschoss), Domstraße 16, 18273 Güstrow, von

Mo, Mi: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: von 7:30 - 12:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 03843 769-404, Frau Wiedewald) eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, 18273 Güstrow, erhoben werden.

Güstrow, 9. Oktober 2007

Der Bürgermeister

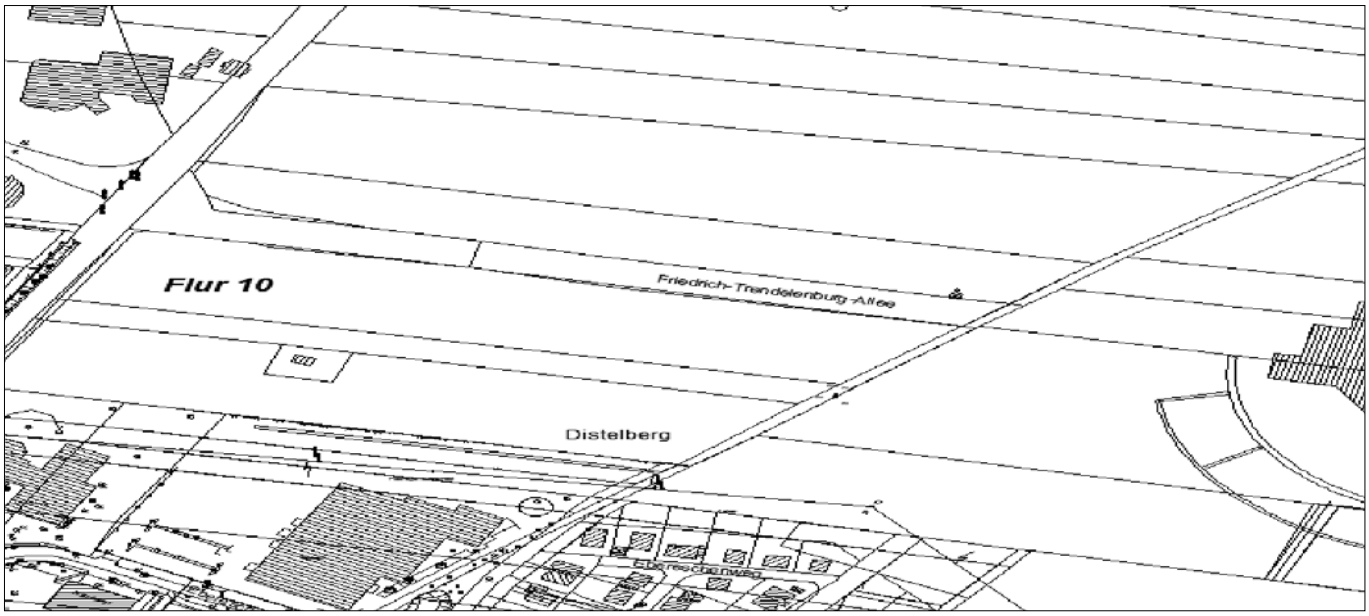

Die Veröffentlichungsgenehmigung wurde am 10.10.2007 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt (Genehmigungs- Nr. 6 /2007) erteilt.

Lohnsteuerkarten 2008

1. Die Lohnsteuerkarten 2008 sind bis zum 31.10.2007 ausgehändigt bzw. durch die Post übermittelt worden.

2. Hat ein Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt keine Lohnsteuerkarte erhalten, kann er diese bei der für ihn zuständigen Meldebehörde beantragen.

3. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.

4. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarte 2008 zu Beginn des Kalenderjahres 2008 ihren Arbeitgebern auszuhändigen und, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2008 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.

5. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2008 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Lohnsteuerklasse IV zu ermitteln, einzubehalten und abzuführen. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zugrunde zu legen.

6. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragung auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.

7. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.

8. Anträge auf
a) Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahren
b) Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z. B. für die keine steuerliche Lebensbe-

scheinigung vorgelegt werden kann)
c) Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
d) Berücksichtigung des vollen Kinderfreibetrages in Sonderfällen
e) Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnlicher Belastung sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

9. Anträge auf Änderungen/Ergänzungen von sonstigen Eintragungen (z. B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der Meldebehörde einzureichen.

10. Nicht benötigte Lohnsteuerkarten 2008 sind an die Meldebehörde zurückzusenden, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat.

Barlachstadt Güstrow
Der Bürgermeister
Meldebehörde
01.11.2007

Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße 142 nach Strenz

Die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow hat in ihrer Sitzung am 29.03.2007 die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Barlachstadt Güstrow für den Bereich Bioenergiepark, südlich der Landesstraße L 142 nach Strenz beschlossen. Die Grenzen der Änderung sind auf dem Übersichtslageplan zeichnerisch dargestellt.
Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat die 9. Änderung mit Bescheid vom 02.10.2007 gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung mit Geschäftszeichen VIII 230b - 512.111 – 53031 (9. Änd.) genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung wirksam.
Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB kann jedermann die 9. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Güstrow, Stadtentwicklungsamt, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Domstraße 16 während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

und zusätzlich nach telefonischer Vereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Barlachstadt Güstrow geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Diese Folge tritt hinsichtlich der in der KV M-V enthaltenen oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird (§ 5 Abs. 5 KV M-V).

Güstrow, 16. Oktober 2007

BARLACHSTADT GÜSTROW · LANDKREIS GÜSTROW

Der Bürgermeister

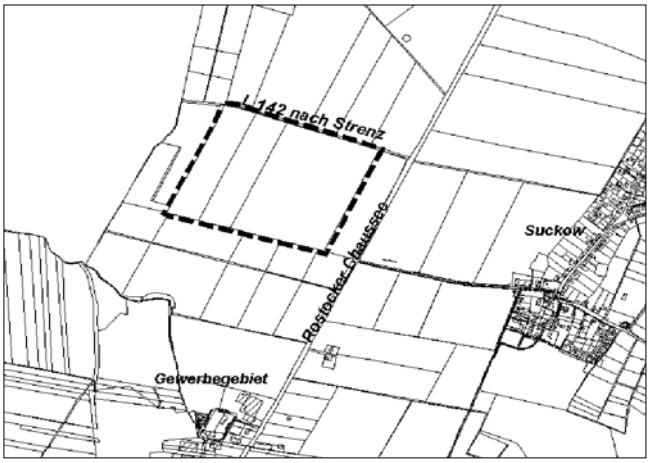

Räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
Kartengrundlage: Stadtgrundkarte Güstrow

Sprechstunde des Präsidenten

Der Präsident der Stadtvertretung Güstrow, Herr Günter Wolf, steht Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gern zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin unter Telefon 769-115 oder 769-116 im Büro der Stadtvertretung.

www.barlachstadt-guestrow.de

Anzeigen- und Redaktionsschluss
für die Dezember-Ausgabe 2007 des
Güstrower Stadtanzeigers
ist der 15. November 2007.

Der Güstrower Stadtanzeiger – eine Zeitung der Stadt für ihre Bürgerinnen und Bürger

Ordnung für die Benutzung von Sportstätten in Trägerschaft der Barlachstadt Güstrow

§ 1 Allgemeines

(1) Diese Benutzungsordnung gilt für die städtischen Sporteinrichtungen und Anlagen:

- Sport- und Kongresshalle, Speicherstraße
- Sporthalle „Fritz Reuter" Grundschule, Wendenstraße
- Sportanlage „Schule am Hasenwald" Grundschule, Hamburger Straße
- Sportanlage „R. Wossidlo" Realschule, Hafenstraße
- Sportanlage „Thomas Müntzer" Regionalschule, Kessiner Straße
- Sporthalle „Schule am Inselsee" Regionalschule, Tolstoiweg
- Sportanlage „Schule am Inselsee" Regionalschule, W.-Seelenbinder-Straße
- Friedrich-Ludwig-Jahn Stadion, Speicherstraße

(2) Die städtischen Sporteinrichtungen und -anlagen werden für folgende Nutzer vergeben:

- Sportunterricht der Schulen einschließlich Neigungsunterricht
- eingetragene Sportvereine und -verbände
- sonstige Nutzungsgruppen, soweit dies unter Berücksichtigung der erstgenannten Nutzer möglich und vertretbar ist

(3) Bei der Vergabe ist nach folgenden Prioritäten zu verfahren:

- Einstufung der Antragsteller nach Absatz 2
- die sportartenspezifische Nutzung
- effektive Auslastung der Sportflächenkapazität

(4) Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sporteinrichtungen und -anlagen besteht nicht.

§ 2 Entgelte

(1) Für den Schulsport, den außerschulischen Sport, den Kinder- und Jugendsport der Vereine und Verbände sowie für den Behindertensport werden in o. g. Einrichtungen und Anlagen keine Entgelte gefordert.
Die unentgeltliche Nutzung gilt nicht für den Schulsport in Trägerschaft Dritter, dieses Nutzungsentgelt beträgt
30,00 Euro pro Stunde.

(2) Sportgruppen in den Vereinen, die ihren Sitz in Güstrow einschließlich der ordentlichen Mitgliedschaft im Kreissportbund und einen regelmäßigen Wettkampfbetrieb einschließlich im Kinder- und Jugendbereich innerhalb des jeweiligen Landesfachverbandes nachweisen können

- Trainingsbetrieb
  5,00 Euro pro Stunde
  10,00 Euro pro Stunde
  (Vereine ohne Kinder- und Jugendbereich)

- Wettkampfbetrieb
  10,00 Euro pro Stunde

- Sportveranstaltungen (z.B. Traditionsveranstaltungen) der o. g. Vereine, die außerhalb des jeweiligen offiziellen Wettkampfkalenders durchgeführt werden
  15,00 Euro pro Stunde (bis 3 Stunden) danach
  10,00 Euro pro Stunde

- Sportveranstaltungen von Güstrower Freizeitgruppen sowie den Vereinen, die ihren Sitz außerhalb Güstrows haben
  30,00 Euro pro Stunde (bis 3 Stunden) danach
  15,00 Euro pro Stunde

- Übungsbetrieb im Freizeit - Erwachsenenbereich gemeinnütziger Vereine
  mit Sitz in Güstrow 10,00 Euro pro Stunde
  mit Sitz außerhalb Güstrow 20,00 Euro pro Stunde

- Übungsbetrieb im sonstigen Freizeitbereich
  30,00 Euro pro Stunde

- Imbissverkauf in den Vorräumen der Schulsporthallen während der Sportveranstaltungen
  Nutzungsentgelt 20,00 Euro pro Tag

(3) Wenn die Nichterhebung des Entgeltes bei der Nutzung und im Einzelfall oder in mehreren gleichgelagerten Fällen im besonderen örtlichen Interesse liegt oder die Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde, kann das Entgelt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 3 Antragstellung

(1) Anträge auf Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen sind bis zum 31.05. jährlich an die Sportstättenvergabekommission bei der Stadt Güstrow zu stellen. Die Nutzungsplanung wird für den Zeitraum des anschließenden Schuljahres abgeschlossen.

(2) Im Antrag ist der Zweck der Nutzung, die gewünschte Sporteinrichtung bzw. -anlage, der Zeitumfang, die Anzahl der Nutzer unterschiedlich nach Altersklasse sowie die Aufsichtsperson exakt zu benennen.

(3) Diese Ausgangsinformationen bilden die Grundlage für die Erstellung eines Nutzungsvertrages zwischen der Barlachstadt Güstrow und dem Nutzer.
Für Vereine und Verbände sind nur die Vorstände Vertragspartner. Für die Stadt ist das Schulverwaltungs- und Sozialamt der zuständige Bereich.

(4) Die Nutzungsentgelte werden halbjährlich zum 15.03. und 15.09. erhoben.

(5) Die Vertreter der Schulen, der Sportvereine und Verbände sowie die Hallen- bzw. Platzwarte sind nicht berechtigt, selbständig Nutzungszeiten zu vergeben.

(6) Die Sportstättenvergabekommission ist allein der Interessenwahrnehmung aller Antragsteller verpflichtet.
Sie zeichnet auch für die Kontrolle der Einhaltung der bestätigten Zeiten verantwortlich.

(7) Die Sportstättenvergabekommission setzt sich aus je einem Vertreter der Stadtverwaltung Güstrow, der Kreisverwaltung Güstrow und des Kreissportbundes zusammen.

§ 4 Nutzungszeiten

(1) Die Sporteinrichtungen und -anlagen werden widerruflich Montags bis Freitags von 07:00 Uhr bis 21:30 Uhr vergeben. Ausnahmefälle sind möglich.

(2) Die Wettkampftermine der Vereine und Verbände an den Wochenenden werden nach Anforderung gesondert vertraglich geregelt.

(3) Die Nutzung an gesetzlichen Feiertagen wird im Feiertagsgesetz M-V geregelt.
Ausnahmen hierzu sowie die Nutzung während der Weihnachts- und Sommerferien sind gesondert zu beantragen.

§ 5 Art der Nutzung

(1) Der Antragsteller erhält einen Vertrag zur Nutzung der Sporteinrichtungen und -anlagen, der die Rechte und Pflichten der beiden Vertragspartner, die Nutzungsdauer und die Entrichtung der Nutzungsgebühren regelt.
Mit den Verträgen wird auch die Haus- und Platzordnung übergeben.

(2) Die Grundausstattung der Sporteinrichtungen und -anlagen erfolgt durch die Stadt Güstrow. Für die darüber hinaus zum Betreiben einer besonderen Sportart notwendigen Sportgeräte ist der Nutzer selbst verantwortlich.

(3) Bestehende Vereinbarungen zwischen Schulen und Vereinen zur gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten und materialien behalten ihre Gültigkeit und sollten weiterhin Grundlage für die Absicherung der materiell-technischen Substanz des Sporttreibens im jeweiligen Territorium bilden. Die Nutzer werden bei der Unterbringung der benötigten eigenen Geräte und Materialien
unterstützt.

§ 6 Kündigung

(1) Bei Verstößen gegen den Nutzungsvertrag haben die Antragsteller mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen.

§ 7 In-Kraft-Treten

(1) Die Ordnung zur Benutzung von Sportstätten tritt mit Wirkung vom 01.01.2006 in Kraft.

(2) § 2 Abs. 1 letzter Satz tritt mit der Ergänzung ab 01.01.2008 in Kraft.

Güstrow, 9. Oktober 2007

Arne Schuldt

www.barlachstadt-guestrow.de

Termine

Die nächste Sitzung der Stadtvertretung Güstrow findet am Donnerstag, dem 06.12.2007 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenplatz 1, statt.
Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am Donnerstag, dem 22.11.2007 um 18:30 Uhr im Rathaus, Stadtvertretersaal, statt.
Einladung und Tagesordnung werden eine Woche vor Sitzungstermin durch Aushang im Schaukasten der Stadtverwaltung, Rathaus, Markt 1, öffentlich bekannt gegeben.

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark nach § 4 a Abs. 3 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 25.10.2007 beschlossene und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 70 - Bioenergiepark die Begründung und der Umweltbericht liegen in der Zeit vom

12.11.2007 bis zum 12.12.2007
im Flur des Stadtentwicklungsamtes, 1. OG, Domstr. 16 von

Mo, Mi: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Di: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do: von 7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr: von 7:30 - 12:00 Uhr aus.

Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Folgende umweltbezogene Informationen werden ebenfalls ausgelegt: Geruchs-, Schall- und Immissionsprognosegutachten, Visualisierung des Landschaftsbildes, Auswirkungsprognose für den Wasserhaushalt der angrenzenden Kleingewässer (Sölle), Gutachten zu den Auswirkungen des Vorhabens auf geschützte Biotope, Amphibienkartierung. Ebenso werden vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Güstrow, 26. Oktober 2007

Der Bürgermeister

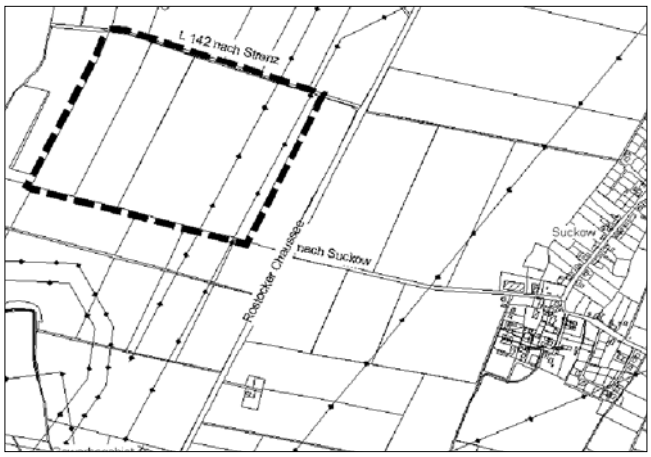

Die Vervielfältigungs- und Veröffentlichungsgenehmigung für den Flurkartenauszug der Gemarkung Suckow, Flur 1 wurde am 28.10.2005 mit der Genehmigungs-Nr. 19/2005 durch den Landkreis Güstrow, Kataster- und Vermessungsamt erteilt.

Friedhofsgebührenordnung
für den Friedhof in Güstrow vom 13. September 2007

Auf Grund des § 32 Nrn. 7 und 8 Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs hat der Kirchenkreisrat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Güstrow beschlossen.

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner

(1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:

1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwekke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

§ 3
Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.

§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet, sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5
Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren

Reihengrabstätten:

- für Särge für 25 Jahre	600,00 Euro
- für Urnen für 25 Jahre	410,00 Euro
- Rasenreihengräber für Särge für 25 Jahre	1.400,00 Euro

Wahlgrabstätten:

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre	725,00 Euro
- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	525,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Erdwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	29,00 Euro
- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	21,00 Euro

Urnengemeinschaftsgräber:

- Abteilung 21	460,00 Euro
- Abteilung 09, 13 und 17	900,00 Euro

2. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet. Sie beträgt 16,00 Euro
Die Gebühr wird für ein Jahr im Voraus erhoben.

3. Bestattungsgebühren

- für eine Sargbestattung	230,00 Euro
- für eine Sargbestattung für Kinder unter 5 Jahren	100,00 Euro
- für eine Urnenbeisetzung	100,00 Euro
- Aufbahrung eines Sarges	20,00 Euro
- Aufbahrung einer Urne	10,00 Euro
- für die Gestellung von Trägern, je Träger	20,00 Euro

4. Nutzungsgebühren

- Kapellennutzung	150,00 Euro
- Kühlkammerbenutzung	
Grundgebühr bis zu 2 Tagen	30,00 Euro
für jeden weiteren Tag	15,00 Euro
- Dekoration der Kapelle	50,00 Euro
- Gruftschmuck	15,00 Euro

5. Weitere Leistungen

- pflichtgemäße Pflege bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechtes	
0 bis 5 Jahre	62,00 Euro
6 bis 10 Jahre	123,00 Euro
11 bis 15 Jahre	185,00 Euro
16 bis 20 Jahre	245,00 Euro
- Aufhügelung einer Sarggrabstätte	72,00 Euro
- Aufhügelung einer Urnengrabstätte	36,00 Euro
- Rasenpflege bei Rasengräbern für die Ruhezeit	155,00 Euro
- Rasenpflege bei Rasengräbern pro Jahr jeweils je Grabbreite	6,00 Euro

6. Verwaltungsgebühren

- Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde	10,00 Euro
- Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	21,00 Euro
- Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes	31,00 Euro
- Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung	3,00 Euro

7. Gebühren für Ausgrabungen

- Ausgrabung eines Sarges	1.500,00 Euro
- Ausgrabung einer Urne	205,00 Euro

§ 6
Zusätzliche Leistungen

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

§ 7
Zurücknahme des Nutzungsrechts

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

§ 8
In-Kraft-Treten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt nach erfolgter Genehmigung durch den Oberkirchenrat am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung treten die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 26. August 1999 und ihre Änderungen außer Kraft.

Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Güstrow am 13. September 2007.

.....
Unterschrift
des Vorsitzenden des Kirchenkreisrates

Genehmigt gemäß § 97 KGO

Schwerin, 20.09.2007
Der Oberkirchenrat
Rainer Rausch
Oberkirchenrat
20. September 2007

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof in Güstrow

Die Friedhofsgebührenordnung wurde vom Kirchenkreisrat beschlossen am 13.09.2007 vom Oberkirchenrat genehmigt am 01.11.2007 öffentlich bekannt gemacht im Güstrower Stadtanzeiger.

Dieses, den vollen Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung enthaltende, amtliche Verkündungsblatt kann zu den Sprechzeiten in der Friedhofsverwaltung eingesehen werden.

Die Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Güstrow am 13. September 2007.

.....
Unterschrift
des Vorsitzenden des Kirchenkreisrates

Bekanntmachung

der GIG Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH nach § 73 KV M-V i. V. m. § 16 Kommunalprüfgesetz Jahresabschluss 2006

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2006, veröffentlicht im Güstrower Stadtanzeiger Jahrgang 17 Nr. 9 Ausgabe Oktober 2007 teilt die Geschäftsführung mit:

1. Der Landesrechnungshof erteilte mit Datum vom 16.10.2007 nach eingeschränkter Prüfung die Freigabe des Prüfungsberichtes der DOMUS Nordrevision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

2. Gemäß Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag ist der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2006 vor Gewinnabführung in Höhe von 39.875,56 Euro um den aus Anfangsverlusten resultierenden vorgetragenen Jahresfehlbetrages des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 14.484,86 Euro zu vermindern und der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von 25.390,70 Euro an den Gesellschafter, die Wohnungsgesellschaft Güstrow (WGG) GmbH, abzuführen.

Güstrow, 22. Oktober 2007

Die Geschäftsführung

Dobbek Schmidt

Bekanntmachung

der Stadtwerke Güstrow GmbH nach § 73 kV M-V i.V.m., § 16 Kommunalprüfungsgesetz Jahresabschluss 2006

1. Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2006 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27. Juni 2007 festgestellt.

2. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 1. Juni 2006, 450.000,00 Euro des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2006 auszuschütten. Dieser Betrag wurde hälftig mit Vorabausschüttung vom 15. Juni 2006 und 15. Dezember 2006 ausgezahlt. Der im festgestellten Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2006 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von 2.784.420,77 Euro wird in Höhe von 800.000,00 Euro der Gewinnrücklage der Gesellschaft zugeführt und im Übrigen (in Höhe von 1.984.420,77 Euro) auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2006 wurde entsprechend des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 16. Oktober 2006 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Hamburg durchgeführt. Nach Abschluss der Prüfung durch die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG wurde am 27. April 2007 folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Güstrow GmbH, Güstrow, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006 geprüft. Nach § 10 Abs. 4 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG. Die Buchführung und die Aufstel-

lung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die interne Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG abzugeben.
Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 10 Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.
Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke Güstrow GmbH. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Entflechtung in der internen Rechnungslegung nach § 10 Abs. 3 EnWG hat zu keinen Einwendungen geführt."

4. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom 12. bis 23. November 2007 im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Güstrow, Markt 1, öffentlich aus.

Güstrow, 1. Oktober 2007

Stadtwerke Güstrow GmbH

Föniger
Geschäftsführer

i.V. Meier
Meier
Kaufm. Assistentin
der Geschäftsführung

Landkreis Güstrow
-Der Landrat-
Kataster- und Vermessungsamt

Das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Güstrow hat von Amts wegen für die **Fluren 1, 2, 3, 4, 15, 16, 20, 21, 40, 41, 66, 67, 77 und 80** der **Gemarkung Güstrow** auf der Grundlage des § 11 Absatz 4 und § 13 Absatz 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern Vermessungs- und Katastergesetz (VermKatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 524), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634), die automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) erstellt.

Das Verfahrensgebiet umfasst alle Flurstücke der Fluren 1, 2, 3, 4, 15, 16, 20, 21, 40, 41, 66, 67, 77 und 80 in der Gemarkung Güstrow.

Auf Basis des vorhandenen Katasterzahlenwerkes und teilweise ergänzenden Digitalisierungen wurden alle betroffenen Flurstücke in einen digitalen Nachweis überführt.
Für die betroffenen Flurstücke hält das Kataster- und Vermessungsamt Auszüge aus der Liegenschaftskarte sowie Flurstücks- und Eigentümernachweise bereit. Die Auszüge und Nachweise erhalten die jeweiligen Eigentümer/Erbbauberechtigten bzw. deren Bevollmächtigte während der Offenlegungszeit unentgeltlich.
Die Offenlegung des Ergebnisses der Überführung in den digitalen Bestand des Liegenschaftskatasters wird hiermit nach § 13 Absatz 5 VermKatG bekannt gegeben. Die Frist für die Offenlegung beträgt einen Monat.
Die Offenlegung erfolgt ab **Montag, dem 3. Dezember 2007, bis einschließlich Donnerstag, den 3. Januar 2008**, in den Diensträumen des Landkreises Güstrow beim

Kataster- und Vermessungsamt / Zimmer 3U27 / 29
Am Wall 3
18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag	8:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 16:00 Uhr
Donnerstag	8:30 - 17:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.: 03843 755-6231) auch zu einem anderen Zeitpunkt.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt der digitale Datenbestand als amtliche Karte im Sinne des § 2 der Grundbuchordnung an die Stelle der bisherigen Flurkarte.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den digitalen Nachweis des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monates nach Beendigung der Offenlegung Widerspruch beim Landkreis Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Güstrow, 11. Oktober 2007

im Auftrag

Philipp
Amtsleiterin

LANDKREIS 19 GÜSTROW

Wohnbaugrundstücke
in der Barlachstadt Güstrow

Objekt:	am Hengstkoppelweg
Grundstücksgröße:	ab 650 m²
Verkehrswert:	23 Euro/m² (zzgl. Erschließungskosten)
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 11

Objekt:	OT Suckow, Kattenberg 42
Grundstücksgröße:	ca. 564 m²
Verkaufspreis:	Verhandlungsbasis
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 6a

Objekt:	OT Suckow, Kattenberg 29c
Grundstücksgröße:	ca. 679 m²
Verkaufspreis:	Verhandlungsbasis
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 6a

Objekt:	OT Bauhof, Drei Linden
Grundstücksgröße:	ab 600 m²
Verkaufspreis:	71,07 Euro/m²
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 7

Gewerbegrundstücke
in der Barlachstadt Güstrow

Objekt:	Wolfskrögen 7
Nutzung:	Gewerbegrundstück
Grundstücksgröße:	8.603 m² - oder Teilfläche nach Bedarf
Verkaufspreis:	Verhandlungsbasis
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 34

Objekt:	Wolfskrögen 11 - direkt an der B 104
Nutzung:	Gewerbegrundstück
Grundstücksgröße:	4.405 m²
Verkehrswert.	160.000,00 Euro
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 34

Objekt:	Bredentiner Weg und Bredentiner Straße
Nutzung:	Gewerbegrundstücke
Grundstücksgröße:	Teilung nach Bedarf
Verkehrswert.	ab 1,00 Euro/m²
Bebaubarkeit:	Bebauungsplan Nr. 51

Ein Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadtvertretung.
Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung Güstrow, Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Herrn Saß unter Telefon 03843 769-485.

Verkaufsobjekt
der Barlachstadt Güstrow

Sanierungsgebiet „Altstadt“ Güstrow

Objekt:	Pferdemarkt 19
Grundstücksgröße:	865 m²
Nutzfläche:	ca. 550 m²
Denkmalpflegerische Bewertung:	Einzeldenkmal
Verkehrswert:	35.000,00 Euro

Das Gebäude Pferdemarkt 19 befindet sich in der Güstrower Altstadt am westlichen Eingangsbereich zur Hauptgeschäftsstraße/Fußgängerzone Pferdemarkt.
Die Barlachstadt Güstrow als Eigentümer beabsichtigt, das Grundstück aus dem Sanierungssondervermögen zu veräußern.
Bei dem Gebäude Pferdemarkt 19 handelt es sich um einen zweigeschossigen Historismus-Eckbau, der 1877 nach der Erschließung dieses Blockbereiches erbaut wurde.
Die Straßenfassaden am Pferdemarkt und an der Hageböcker Mauer sind gegliedert durch ein hohes Erdgeschoss mit Putzquaderung und einem darüberliegenden, schlicht verputzten Obergeschoss. Die Betonung der Gebäudeecke erfolgt durch eine dreiseitige Wandvorlage und im Obergeschoss durch eine Brüstungsbalustrade und einen kleinen Balkon. Die westliche Achse am Pferdemarkt mit dem Hauseingang besitzt einen verzierten Erker mit Pilastern und einen Dreiecksgiebel. Die Ausstattungsteile wie Fenster, Türen, Fußböden sowie die Malereien im Eingangsbereich und im Treppenhaus sind aus dieser Zeit erhalten.
Hofseits befinden sich ein eingeschossiger Fachwerkschuppen sowie ein zweigeschossiges Gebäude mit Fachwerkobergeschoss und an der Hageböcker Mauer 2 Garagen.
Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über eine Zufahrt von der Hageböcker Mauer aus.

Das Gebäude ist seit einigen Jahren leerstehend und bedarf einer grundlegenden Sanierung. Es liegt im unbeplanten innerstädtischen Bereich deren Umgebung als Mischgebiet entsprechend § 6 Bau NVO einzustufen ist. Das letzte Obergeschoss ist dem Wohnen vorbehalten, Vergnügungsstätten sind ausgeschlossen.
Die Sanierung kann mit Städtebaufördermittel je nach Verfügbarkeit im Rahmen der jeweils gültigen Städtebauförderungsrichtlinien MV unterstützt werden. Auf Fördermittel besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Anfragen und Besichtigungswünsche richten Sie bitte an die Abteilung Kommunale Betriebe und Liegenschaften in der Domstraße 16, Frau Fromberg, Tel. 03843 769-443.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen sind mit einem Finanzierungs- und Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der durch die Stadtvertretung beschlossenen Vergabekriterien an die Barlachstadt Güstrow, Abt. Kommunale Betriebe und Liegenschaften, Markt 1, 18273 Güstrow bis zum 31.12.2007 zu richten.

Die Vergabe steht unter dem Vorbehalt eines Beschlusses durch die politischen Gremien der Barlachstadt Güstrow. Die Stadt behält sich das Recht vor, die Ausschreibung ohne Angabe von Gründen für ungültig zu erklären.

Berichte der Fraktionen der Stadtvertretung

Lebendige Partnerschaft

10 Jahre einer lebendigen Partnerschaft zwischen Gryfice und Güstrow waren in diesem Jahr Anlass vielfältiger Begegnungen. Nach einem ersten Festwochenende in Güstrow luden die polnischen Freunde zum Gegenbesuch anlässlich des traditionellen Erntedankfestes ein. Vom 14. bis 16. September 2007 reiste deshalb eine große Delegation mit Vertretern der Stadt, der Wirtschaft, der Kultur und der Freiwilligen Feuerwehr nach Polen. Für die deutschen Gäste hatten die Gastgeber ein umfangreiches Programm vorbereitet.

Nach dem Begrüßungsabend auf Schloss Rybokarty war der Sonnabend mit vielen offiziellen Terminen gefüllt. Einen ersten Höhepunkt bildete die Ausstellungseröffnung im Kulturhaus, mit der sich Güstrow für die Bürgerinnen und Bürger von Gryfice präsentierte. In deutscher und polnischer Sprache und mit repräsentativen Fotos wurden Sehenswürdigkeiten der Stadt wie das Schloss, der Dom, der Natur- und Umweltpark und die OASE, aber auch Unternehmen wie die Stadtwerke, die WGG und die AWG vorgestellt. Danach pflanzten die Vertreter beider Städte auf dem Platz vor dem Rathaus bei stürmischem Wetter einen Paradiesapfelbaum, der an das zehnjährige Bestehen der Partnerschaft erinnern soll. In einer Arbeitsgruppe ging es im Anschluss um kommunalpolitische Themen. Ein Besuch an der Schule in Trzygow und bei der Feuerwehr wurde ebenfalls absolviert. Und nicht nur die junge Generation, die Schüler der Musikschule Fröhlich, konnten ihre sportlichen Fähigkeiten bei einer Kanufahrt auf der Rega unter Beweis stellen. Das Erntedankfest wurde dann festlich begangen. Die ganze Stadt war auf den Beinen. Nach der Heiligen Messe setzte sich ein Festumzug mit vielen fröhlichen Menschen zur Bühne auf dem Markt in Bewegung. Trotz niedriger Temperaturen war die Stimmung warm und herzlich. Zum Gelingen des Festprogramms trug auch die Musikschule Fröhlich bei, die am Abend mit modernen Rhythmen eine tolle Stimmung verbreitete und der Kälte trotzte. Der Tag klang dann mit einer weiteren Begegnung auf Schloss Rybokarty aus. Immer wieder wurde dabei betont, dass die Partnerschaft zwischen Gryfice und Güstrow noch lange bestehen bleiben soll. Für den Sonntag hatten die polnischen Partner eine Exkursion nach Kolberg vorbereitet. Nach einer interessanten Stadtführung blieb auch noch Zeit für einen Bummel an der Promenade und auf die Seebrücke. Ein ereignisreiches Wochenende ging wie im Flug vorbei.
Auch im Jahr 2008 wird die Partnerschaft lebendig sein. Weitere Begegnungen sind fest verabredet.

Dr. Friedhelm Böhm, SPD-Fraktion

B`90/Grüne/FDP:

Güstrow, die umweltgerechte Stadt

Was hat Güstrow, was andere Städte nicht haben?
Nun, Güstrow bekam vor geraumer Zeit den Titel „Umweltgerechte Stadt“ verliehen. Da können sich also andere Städte wie Rostock, Schwerin, Wismar u. a. von Güstrow eine Scheibe abschneiden. So ein Titel schmückt, macht (vielleicht) auch ein bisschen stolz, und man kann damit werben. Vor diesem Hintergrund wäre es doch schön gewesen, wenn wir auch noch „Gentechnikfreie Barlachstadt Güstrow“ hätten hinzufügen können. Das sah die Stadtvertretung aber anders und stimmte mit großer Mehrheit gegen unseren Antrag, nachdem dieser, durch alle Ausschüsse geleitet und dort ohne große Diskussionen (Warum dann das Brimborium mit den Ausschüssen?) mit Enthaltungen und Nein-Stimmen abgehandelt wurde. Da fragt mensch sich dann schon manchmal: Wozu gibt es eigentlich Ausschüsse? Wenn es denn nachvollziehbare Begründungen für eine Ablehnung gibt, kann man es ja akzeptieren. Aber so? Des Rätsels Lösung einmal mehr: wenn einem inhaltlich nichts dazu einfällt, verliert man sich in Abstrusem. Die Gefahren durch Gentechnik sind ebenso wie Waldsterben, Ozonloch und Klimawandel demnach nur Hirngespinste durchgedrehter Ökospinner. Wie bitte? Generationsübergreifendes Denken? Fehlanzeige! Was also hat Güstrow anderen Städten voraus? Den Titel „Umweltgerechte Stadt“, der aber nicht gelebt wird. Im Gegensatz dazu Rostock: kein Titel, dafür aber gentechnikfreie Stadt!

Güstrow, die zuckerfreie Stadt

Wir wussten, das Ende der Zuckerfabrik steht bevor, aber wir alle (Verwaltung, Stadtvertretung, Bürger) können nichts tun, um es zu verhindern. Das macht traurig, fassungslos, wütend. Versuche, aus dem bestehenden Werk etwas Neues zu entwickeln, sind wohl zum Scheitern verurteilt, da die große Politik und die Nordzucker AG dies nicht wollen oder nicht können (das dürfen wir uns aussuchen). „Restrukturierung“ wird der nun folgende Prozess der Abwicklung, des kompletten Abrisses aller Bauten genannt, ein verschleierndes Wort (Orwell hätte es nicht besser erfinden können) für eine im wahrsten Sinne des Wortes nackte Tatsache: eine grüne Wiese, ergo: „Renaturierung“. Als hätten wir nicht schon genug davon in Mecklenburg-Vorpommern! Einen Bogen um die Produkte von Nordzucker können wir leider nicht machen, da es (fast) nichts Anderes gibt. Bleibt außer dem Boykott also nur, weniger davon zu verwenden. Alles in allem: ziemlich bitterer Zucker!

Güstrow, eine Stadt mit Weitblick?

Wenn die Nawaro denn mitspielt, werden wir bald einen Bioenergiepark haben. Der bringt Arbeitsplätze und Gewerbesteuer. Kein Zweifel: beides brauchen wir dringend. Mal von den direkten Folgen, die wir schon nach Inbetriebnahme der Anlage zu spüren bekommen werden, sollten wir über den Tag hinausschauen. Denn es bringt nichts, auf kurzfristige Vorteile zu setzen. Sonst stehen wir womöglich bereits in zehn Jahren dort, wo wir jetzt mit der Zuckerfabrik stehen: vor einer Investitionsruine. Es wäre doch einfach schön, wenn alle Verantwortlichen bei dieser für Güstrow bedeutungsvollen Ansiedlung gründlicher das Für und Wider abwägen würden, als es bei anderen Beschlüssen in der Vergangenheit passiert ist. Es darf niemandem egal sein, was nach dem Ausscheiden aus Amt und Würden, gleich in welcher Funktion, kommt.

Klaus Biener, Fraktionsvorsitzender Bündnis`90/Grüne/FDP

Wir gratulieren

den Jubilaren des Monats November 2007

zum 98. Geburtstag
Frau Eva Tarnow, Schnoienstraße

zum 97. Geburtstag
Frau Berta Schulz, Magdalenenluster Weg

zum 96. Geburtstag
Frau Elsbeth Scheiba, Zu den Wiesen

zum 95. Geburtstag
Frau Grete Raddatz, Schnoienstraße
Frau Charlotte Schwarz, Friedrich-Trendelenburg-Allee
Herrn Walter Westphal, Magdalenenluster Weg

zum 94. Geburtstag
Frau Hella Hänsel, Magdalenenluster Weg

zum 93. Geburtstag
Frau Anneliese Rist, Schnoienstraße

zum 92. Geburtstag
Frau Elli Nawrocki, Magdalenenluster Weg
Frau Gertrud Davids, Magdalenenluster Weg

zum 90. Geburtstag
Frau Karla Otte, Magdalenenluster Weg
Herrn Hans-Ulrich Conell, Magdalenenluster Weg

zum 85. Geburtstag
Frau Ursula Müller, Feldstraße
Frau Emmi Ortmann, Magdalenenluster Weg
Frau Irmgard Jaekel, Magdalenenluster Weg
Frau Inna Hackurtz, Straße der DSF
Frau Anny Lukas, Ringstraße
Frau Irene Warbende, Platanenstraße
Herrn Leopold Krasowski, Straße der DSF
Herrn Robert Bredo, Prahmstraße
Herrn Günter Nell, Neue Straße
Herrn Hugo Winterfeldt, Sankt-Jürgens-Weg

zum 80. Geburtstag
Frau Cicilie Reimers, Clara-Zetkin-Straße
Frau Ursula Flohr, Domstraße
Frau Anni Meyer, Gutower Straße
Frau Marie-Luise Pracht, Schloßberg
Frau Traute Frahm, Bürgermeister-Dahse-Straße
Frau Ellen Neumann, Hageböcker Mauer
Frau Lotti Meyer, Friedrich-Engels-Straße
Frau Ursula Blau, Zum Fuchsberg
Frau Johanna Samland, Elisabethstraße
Frau Hildegard Zimmermann, Am Suckower Graben
Herrn Hans Kruse, Magdalenenluster Weg
Herrn Werner Manthey, Hasenhörn
Herrn Rolf Heiden, Brunnenplatz
Herrn Werner Jenning, Heinrich-Borwin-Straße
Herrn Artur Rogall, Straße der DSF
Herrn Willi Horlach, Weinbergstraße

zum 75. Geburtstag
Frau Ingrid Schmidt, Puschkinweg
Frau Lonny Voitz, Kessinerstraße
Frau Ilse Hackbarth, Neukruger Straße
Frau Ursula Rusch, Elisabethstraße
Frau Inge Riecken, Friedrich-Engels-Straße
Frau Marianne Heyn, Kessinerstraße
Frau Lilian Zelck, Eschenwinkel
Frau Ingrid Schröder, Lindenallee
Frau Anita Arscholl, Straße der DSF
Frau Edith Hofer, Plauer Straße
Herrn Willi Zellmer, Gorkiweg
Herrn Martin Dragunski, Wendenstraße

Kirchliche Nachrichten

Pfarrgemeinde
Pfarrkirche

Je So	10:00	Gottesdienst und Kindergottesdienst

An jedem Donnerstag um 12:00 Uhr ist vor dem Altar in der Pfarrkirche das Gebet für den Frieden.

11.11.	10:00	gemeinsamer Gottesdienst: Eröffnung der Friedensdekade
25.11.	10:00	Ewigkeitssonntag: Gottesdienst
	15:00	Friedhofsandacht mit Posaunen auf dem Güstrower Friedhof

Gerd-Oemcke-Haus

04.11.	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl
25.11.	10:00	Ewigkeitssonntag: Gottesdienst

Domgemeinde

Je So		Gottesdienst und Kindergottesdienst
21.11.	10:00	Buß- und Bettag mit Beichte und Abendmahl
25.11.	10:00	Ewigkeitssonntag
	15:00	Friedhofsandacht

Besondere Veranstaltungen:

29.10. bis 02.11.		gemeinsame Bibelwoche der evangelischen Gemeinden Güstrow immer 19:30 Uhr in der Domkapelle
11.11.	16:30	Martinsfest mit Umzug, Beginn in der Pfarrkirche
12.11. bis 21.11.		Friedensdekade: Motto „andere achten“
	18:00	tägliche Andachten in der Pfarrkirche (außer sonntags)
23.11.	17:00	Ökumenische Andacht „Nein zur Gewalt an Frauen“, Dom/Winterkirche
24.11.	09:00	Frühstückstreffen für Frauen im Hotel Stadt Güstrow
24.11.	17:00	Konzert Streichquartett, Dom/Winterkirche

Seniorenheime

05.11.	15:00	Bibelstunde, AH Krankenhaus
05.11.	10:00	Gottesdienst, Am Rosengarten
13.11.	14:30	Bibelstunde, Neue Straße 1
20.11.	10:00	Gottesdienst mit Abendmahl Am Rosengarten
20.11.	15:30	Gottesdienst mit Abendmahl St.-Jürgens-Weg
22.11.	14:30	Bibelstunde, Friedrich-Engels-Straße
27.11.	14:30	Bibelstunde, Buchenweg

Landeskirchliche Gemeinschaft

Je Do	19:30	Bibel im Gespräch
Je So	17:00	Gottesdienst

Römisch-Katholische Kirche

je Sa	17:00	Beichtgelegenheit
je Sa	18:00	Heilige Messe
je So	10:00	Heilige Messe

Neuapostolische Kirche

Je So	09:30	Gottesdienst
je Mi	19:30	Gottesdienst

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Fr	19:30	Bibel im Gespräch
Je So	10:00	Gottesdienst

Johannische Kirche / Haus der Generationen

11.11.	11:00	Gottesdienst
25.11.	11:00	Gottesdienst

Leben im Grünen - aber in der Altstadt

Über die Vorzüge des Wohnens in der Altstadt wurden bereits mehrere überzeugende Berichte an dieser Stelle abgedruckt. Wir können uns diesen uneingeschränkt anschließen. Bleibt die Frage, was aus unserer Sicht zu diesem Thema angefügt werden kann.
In den zurück liegenden Jahren wohnten wir, als Liebhaber historischer Häuser in einem Bauernhaus des 18. Jahrhunderts, das wir in Eigenregie restauriert haben. Dies war von einem Garten umgeben. Das Leben in ihm, seine Pflege und Ausgestaltung war uns lieb und teuer geworden. Nun mit zunehmendem Alter, bevorzugen wir mehr die kurzen Wege, ohne Auto und so zog es uns in die Stadt.
Im Jahre 2004 begannen wir mit der Renovierung des Hauses Markt 25. Es hat, was für uns sehr entscheidend war, einen Hinterhausgarten, in dem ein großer Nussbaum steht. Bereits im Herbst 2005 war die erste Etage bezugsfertig. Glückliche Umstände führten dazu, dass wir während der Instandsetzungsarbeit fast zwangsläufig auf ungewöhnliche Weise die zum Verkauf stehende Immobilie Domstraße 2 kennen lernten, da dieses Grundstück im Hinterhofbereich an das unsere grenzte.

Durch die fast undurchdringlichen Sträucher des verwilderten Gartens der ehemaligen Opitz´schen Buchhandlung schimmerte uns altes Fachwerkgemäuer entgegen. Dies weckte unsere Neugierde. So bahnten wir uns durch die Wildnis einen Weg, um kurz darauf vor einem mit Schutt und Müll bedeckten Gang zu stehen, an dessen Ende sich eine dunkle Öffnung auftat. Vorsichtig bewegten wir uns in das offene Haus. Da die Fensterläden verschlossen und alle Öffnungen bis auf den Hintereingang verbrettert waren, herrschte in fast allen Räumen eine unheimlich dämmrige Atmosphäre. In gespannter Erwartung unvorhersehbarer Entdeckungen durchstreiften wir alle Räume. Was uns vor allem auf dem Dachboden, mit seinen ruß geschwärzten Balken und den über Generationen abgelegten Papier, Büchern, ausgemusterten Hausgeräten und Ordnern, die sich wie ein verstaubtes Totenhemd über Balken und Böden ausbreiteten, in die Augen stach, war das enorme Alter des Dachgebälks. Hier ahnte man noch mittelalterliches Wohnen. Sicher – insgesamt war der äußere Zustand dieses Gebäudes erschreckend schlecht. Aber gerade das Alter faszinierte uns. Wir besuchten das Haus unbemerkt immer wieder und versuchten den Sanierungsaufwand abzuschätzen. Daneben reizte uns die Vorstellung, was sich für Möglichkeiten ergeben könnten, wenn beide Grundstücke zusammen gelegt würden. Beispielsweise gäbe es für die Sanierung beider Hausobjekte, also Domstraße und vor allem des Kemladens Markt 25, den enormen Vorteil, durch die Einfahrt von Lkws auf das eigene Grundtsück Container abstellen oder abholen zu können oder die Anlieferung von Baumaterialien jeglicher Art zu ermöglichen. Auch wäre die Parkproblematik gelöst und vor allem ließe sich die Gartenfläche verdoppeln. Nach Wochen des Abwägens nahmen wir Kontakt mit der Marklerin auf. Und erst nach der Zusage der BIG-Städtebau uns der Sanierung mit Fördermitteln zu unterstützen, entschlossen wir uns zum Kauf Anfang 2005.
Die Sanierung der Außenhülle wie Dachstuhl, Dacheindeckung, Außenwände, Fenster erfolgte ab Herbst 2005 und zog sich bis April 2006 hin. Im Sommer 2006 wurde der mit der Denkmalpflege vorab vereinbarte Torbau zur Schließung der Baulücke zwischen Domstraße 1 und Domstraße 2 eingeführt und somit die vorherige Geschlossenheit der Straßenflucht wieder hergestellt.

Seit 2007 schreitet die Sanierung im Innern der Domstraße 2 weiter voran. Ab Herbst 2007 werden das Fachwerk und die Ausfachungen des Rückfront des Hauses restauriert und in das frei gelegte nicht unterkellerte Erdreich des Erdgeschosses die Abwasserleitung gelegt. Das im Erdgeschoss geplante Ladenlokal soll Ende 2008 bezugsfertig sein, die Wohnung im Obergeschoss ein Jahr später. Für den Kemladen Markt 25 wurde ein Sanierungsantrag eingereicht.
Die Zusammenlegung der beiden Grundstücke ergibt für uns nur Vorteile. Die Mieter haben eine eigene Nutzgartenfläche und Terrasse zum Leben im Freien, sowie zwei Autostellplätze. Wir haben bereits begonnen, die neu gewonnenen Gartenflächen zu gestalten, müssen aber leider das Ende der Bautätigkeiten abwarten, um Teich und Nutzgarten anzulegen.

Die Hinterhausgärten im Altstadtbereich sind ein Segen für all die Anwohner, die in ihnen leben oder zumindest sie im Blickfeld haben und vom Gesang der Vögel verwöhnt werden. Wir sind uns des Privilegs bewusst, mitten in der Altstadt und gleichzeitig im Grünen leben zu können. So ist der Altstadtbereich von Güstrow ein hervorragendes Wohnquartier, wo urbanes Leben und Wohnen sich vereinen lässt mit einer Vielzahl von Privatgärten im Hinterhausbereich und Grünflächen sowie Landschaftsgebiete die den Stadtkern umgeben. Das ist sicher in dieser Form einmalig.

Christoff Röhm

Zur Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Kerstingstraße 2

Nach erfolgter Ausschreibung und bauvorbereitenden Planungen konnten im April diesen Jahres die Arbeiten für das Sanierungsprojekt Kerstingstraße 2 mit seinem angeschlossenen „blauen Saal“ begonnen werden. Bereits bei den ersten Rückbau- und Entkernungsarbeiten, die fortlaufend von einem Bauhistoriker und der Denkmalschutzbehörde begleitet wurden, stellte sich die Einmaligkeit dieses Gebäudes heraus. Bislang unentdeckte Materialfunde aus der Renaissance, Barocke Tapeten, sehr alte Decken- und Wandmalereien, unter anderem im Bereich des Blauen Saales, ließen auch Herrn Dr. Schirmer von der oberen Denkmalschutzbehörde in Schwerin lange im Gebäude verweilen. Von Türen, Treppenanlage, Bodendielen, Parkettbereichen, Kastenfenstern und Eingangstür bis hin zu Tapeten wurde alles von wirklich historischem Wert zur Restaurierung geborgen, um dem erklärten Ziel, einer möglichst vollständigen Rekonstruktion dieses Gebäudes, gerecht zu werden.
Wie aber zu befürchten, kamen auch deutlich größere Mängel in der Gebäudekonstruktion, als vor den Abbrucharbeiten ersichtlich, zu Tage - bis zu 450 Jahre Nutzung und 10 Jahre Leerstand fordern ihren Tribut.
Teilweise vollständig fehlende Fundamente, durchweichte Lehmbaubereiche an Decke und Wand, zersetzte Balken, Fachwerks- und Mauerteile mussten sensibel mit historischen Materialien und Handwerkstechniken ersetzt werden, bevor schließlich mit der neuen Dacheindeckung im September begonnen werden konnte.
Zeitgleich werden momentan die Fenster- und Außenstuckarbeiten zum Abschluss gebracht und auch mit dem Innenausbau wurde bereits begonnen.

Alle Beteiligten sind sich sicher, nach Bewältigung all dieser Herausforderungen, dieses wertvolle Gebäude der Stadt und Stadtgeschichte Güstrows in kürze in seiner vollen Pracht wieder erstrahlen lassen zu können.
In dieses alte Gemäuer wird wieder neues Leben einziehen. Der Hauptmieter, das BilSE Institut wird an diesem Standort vor allem jungen Menschen die Tore öffnen. Es werden u. a. EU-, Bundes- und Landesprojekte zur Berufsfrühorientierung, zur Begabtenförderung und zur Entwicklung technischer und mathematisch-naturwissenschaftlicher Interessen bei Schülern (MINT-Komplex) durchgeführt. Ebenso wird hier die Planung und Vorbereitung der jährlichen „Schüler - Landesolympiade für Informatik“ einschließlich des Schülertrainings stattfinden.
Der historische blaue Saal bietet ideale Möglichkeiten für wissenschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Er steht auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Für das Jahr 2008 liegen schon Anmeldungen für Workshops und kulturelle Veranstaltungen externer Nutzer vor. Die zentrale Lage und das historische Ambiente werden neben der installierten modernen Kommunikationstechnik ideale Bedingungen für effektives Arbeiten schaffen.
Alle künftigen Nutzer warten ungeduldig auf die Fertigstellung dieses historischen Gebäudes.

Rainer Schätz

Ergebnisse der Einwohnerversammlungen

Mit über 30 Teilnehmern konnte im September und Oktober eine gute Beteiligung auf den letzten Einwohnerversammlungen in den Ortsteilen Klueß und Suckow verzeichnet werden. Bürgermeister Schuldt informierte, dass der Weg zum Tiefen See nicht wieder geöffnet wird. Weil das Gelände munitionsbelastet sei, lehne der Bund die Öffnung ab. An Stelle der gewünschten Brücke über die Lößnitz soll eine einfache Forstüberwegung errichtet werden, da an der Uferböschung ein Eisvogel brütet. Die vorgeschriebene FFH-Prüfung (Flora-Fauna-Habitat-Prüfung) wurde beauftragt. Nochmals wird sich die Verwaltung gegenüber dem Straßenbauamt dafür einsetzen, dass auf der B 103 in Richtung Krakow am See außerhalb der Ortsdurchfahrt nur noch mit max. 70 km/h gefahren werden darf. Die Sicherheit der Schulkinder, die die Straße zur Bushaltestelle überqueren müssen, ist nicht gegeben. Nach Aussagen der Anlieger hat sich auch die Lärmbelastung durch den neuen Straßenbelag erhöht. Der Pachtvertrag für den Sportplatz wurde zwischen dem Verein Klueßer Sandhasen e. V. und der Barlachstadt Güstrow zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Anregung eines Klueßer Bürgers, im Internetauftritt der Barlachstadt Güstrow einen Hinweis auf die Ortsteile aufzunehmen, wird umgesetzt. Die Seite http://www.guestrow.de/wirtschaft-und-tourismus/standort/ wird zur Zeit entsprechend ergänzt. Eine Kurzinformation zu den Wohnquartieren in Neu Strenz, Suckow und Klueß ist bereits unter http://www.guestrow.de/bauen-wohnen-umwelt/gestern-heute-morgen/wohnquartiere-stadtteilprofile.html abrufbar.

Das Hauptthema der Einwohnerversammlung in Suckow war erwartungsgemäß der Stand der Planungen zum Bioernergiepark. Bürgermeister Schuldt informierte. Ein anderes Thema war die Raserei in der Güstrower Straße. Noch in diesem Jahr werden hier die Aufpflasterungen zurückgebaut. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, ob evl. andere Verkehrsberuhigungsmaßnahmen umgesetzt werden können.

www.feuerwehr-guestrow.de

Schrottaktion vom 1.11. bis 17.11.2007
Achtung: Änderungen bitte beachten!

Vom 1. bis zum 17. November findet die nächste kostenlose Herbst-Schrottaktion für die Barlachstadt Güstrow einschließlich der Ortsteile Suckow, Klueß und Neu Strenz statt. Die Container (meist mit der Aufschrift SBH) werden wieder entsprechend dem Tourenplan gestellt.
Damit auch in Zukunft die kostenlose Schrottentsorgung angeboten werden kann, sucht die Barlachstadt Güstrow in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen nach neuen Wegen. Dafür gibt es folgende Argumente. Auf der einen Seite ist der Schrottpreis zwar kontinuierlich gestiegen, aber die gesammelte Schrottmenge hat von Jahr zu Jahr abgenommen. Weiterhin konnte festgestellt werden, dass aus den bereitgestellten Containern gezielt Schrotteile entnommen wurden und einige Bürger leider wider besseren Wissens die Container zur bequemen Müllentsorgung nutzten. Hinweise und Anfragen kamen aus der Bevölkerung, ob nicht beim Bestücken der Container, insbesondere wenn sperrige Teile zu entsorgen sind, Hilfe geleistet werden kann. In Auswertung der vergangenen Schrottaktionen wird die Anzahl der Containerstellplätze reduziert. An Standorten, an denen das Aufkommen unter 0,1 Tonnen betrug, werden keine Container mehr gestellt.
Neu ist, dass die Container nur an einem Tag in der Zeit von 12:00 bis ca. 19:30 Uhr (außer sonntags) aufgestellt werden. Ein Mitarbeiter des Entsorgungsunternehmen ist während der Stellzeit vor Ort. Ein wichtiger Hinweis: Reifen, Kühlschränke, Fernsehgeräte, Sperr- und Sondermüll gehören nicht in die Container. Hier werden über die Wertstoffhöfe bzw. die Städtereinigung West Entsorgungsmöglichkeiten angeboten. Hingegen wird alles an Schrott auch mit anderem Materialbesatz (hier muss der offensichtliche Anteil an Metall überwiegen) gern wieder entgegengenommen. In die Container zum Beispiel gehören: Badewannen, Metallrohre, Garten- und Ackergeräte, Waschmaschinen, Metallteile von Kfz. und Heizungen etc.

Tourenplan mit Containerstellplätzen

Stellort	Stelltag	von - bis
Spaldingsplatz (Parkflächen),	01.11. Do	12:00-19:30 Uhr
Bärstämmweg (gegenüber Einfahrt Gr. Kraul),	02.11. Fr	12:00-19:30 Uhr
Elisabethstraße (gegenüber Nr. 52/53 Parkplatz),	03.11. Sa	08.00-14:00 Uhr
Schweriner Chaussee (Wossidlostraße),	05.11. Mo	12.00-19:30 Uhr
St.-Jürgens-Weg (vor Speicher),	06.11. Di	12.00-19:30 Uhr
Senator Beyer-Weg (gegenüber Garagen),	07.11. Mi	12:00-19:30 Uhr
Primer Straße (Ziegeleiweg vor Gartenanlage),	08.11. Do	12:00-19:30 Uhr
Am Suckower Platz (Spielplatz),	09.11. Fr	12:00-19:30 Uhr
Lange Stege (Grünfläche gegenüber Nr. 37),	10.11. Sa	08:00-14:00 Uhr
Klueß (Sandweg Höhe Iglu-Stellfläche),	12.11. Mo	12:00-19:30 Uhr
Neu Strenz (Zum Fuchsberg),	13.11. Di	16:00-18:00 Uhr
Suckow (Transformator),	14.11. Mi	12:00-19:30 Uhr
Parkplatz Gartenanlage Am Werder,	15.11. Do	12:00-19:30 Uhr
Plauer Chaussee (gegenüber Tankstelle),	16.11. Fr	12:00-19:30 Uhr
Goldberger Straße (Parkplatz),	17.11. Sa	08:00-14:00 Uhr

Ab jetzt gemeinsam

Am 1. Oktober wurde der Kooperationsvertrag zwischen der Caritas Mecklenburg e. V. und dem Diakonieverein Güstrow e. V. zur personellen Zusammenarbeit beim ambulanten Hospizdienst Christophorus unterzeichnet.
Seit einigen Jahren schon arbeiten beide Organisationen an diesem ökumenischen Projekt zusammen, beide unter dem Leitsatz: „Das Sterben gehört zum Leben dazu“.
Anfangs war die Unsicherheit in den Sozialstationen des Diakonievereins Güstrow e. V. groß, den Hospizdienst hinzuzuziehen, wenn Leben zu Ende ging. „Sterbende begleiten - das können wir selbst. Wir kennen unsere Patienten!“ - war oft die Meinung der Mitarbeiter. In Kursen und Treffen, die der Hospizdienst in den Sozialstationen durchführte, wurde die Arbeit vorgestellt und das Thema besprochen. Die Resonanz war groß, sodass man immer häufiger die Hilfe des Hospizdienstes vermittelte und in Anspruch nahm. Das ist bis heute so geblieben. In den Sozialstationen des Diakonievereins Güstrow e. V. werden Mitarbeiterinnen zu Palliativkräften weitergebildet und in Informationsveranstaltungen wird Angehörigen dieser andere Ansatz der Pflege vorgestellt.
Nun soll es gemeinsam weitergehen. Frau Marlies Sack ist in der Diakonie-Sozialstation Bützow als Altenpflegerin tätig. Im ambulanten Hospizdienst Christophorus wird sie Frau Heidi Hahnemann in der Koordination des Dienstes unterstützen, denn es muss weitergebildet, organisiert und natürlich koordiniert werden. Ziel ist es, die gemeinsame Arbeit im gesellschaftlichen Leben zu platzieren.
Dazu wird Ende Oktober ein weiterer Kurs für ehrenamtliche Hospizhelferinnen in Güstrow angeboten. Anmeldungen können telefonisch unter der Rufnummer des Hospizdienstes 03843 721370 erfolgen.

Herr Neumann (Geschäftsführer Caritas Mecklenburg e. V., Kreisverband Güstrow), Herr Schaub (Bereichsleiter Altenhilfe), Frau Hahnemann (Koordinatorin des ambulanten Hospitzdienstes Christopherus), Frau Conradi (Einrichtungsleiter der Sozialstationen), Schw. Heidi Thoben (Pflegedienstleiterin der Sozialstation Bützow), Frau Sack (Koordinatorin und Mitarbeiterin in der Sozialstation Bützow), Schw. Simone Pieke (Stellvertretende Pflegedienstleiterin Sozialstation Bützow) v.l.n.r.

Freundschaften sind ein Geschenk - aber sie fallen nicht vom Himmel

„Freundschaften sind ein Geschenk - aber sie fallen nicht vom Himmel“ - so lautet das Thema des Frühstückstreffens für Frauen am 24. November, das um 9:00 Uhr im Hotel „Stadt Güstrow“ beginnen wird. Erika Sonnenberg, Jahrgang 1941, wird über das Thema referieren. Der Unkostenbeitrag beträgt 8 Euro, eine Betreuung für Kinder bis 8 Jahre wird angeboten. Anmeldungen nimmt Monika Tschritter bis zum 21. November unter Telefon 03843 685738 entgegen.

Sieglinde Seidel

Fremdenverkehrsverein Güstrow e.V.

Sport- und Kongresshalle wird Veranstaltungsmekka

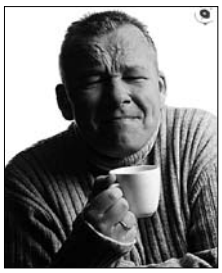

Die Güstrower brauchen nicht mehr in die Ferne schweifen, um hochkarätige Künstler zu erleben. Jetzt kommen die Stars in die Barlachstadt!
Die Sommerpause ist endgültig vorbei: Am 7. November können Interessierte den Comedian Bernd Stelter mit seinem neuen Programm „Pubertät ist mehr als Pickel“ in der Kongresshalle erleben.

Am 14. Dezember sorgen zahlreiche Top-Künstler der populären Volksmusik- und Schlagerszene dafür, dass „Weihnachtszeit – schöne Zeit“ mit Andy Borg eine vorgezogene Weihnachtsbescherung für die Zuschauer wird.
Zudem verspricht Roland Kaiser ein unvergessliches Gänsehaut-Feeling. Präsentiert von der Ostseewelle Crew und mit den Strandfichten und der Schlagermafia im Vorprogramm rockt die Halle am 21. Dezember.
Weiterhin erleben die größten Hits aus den erfolgreichsten Musicalproduktionen hier in Güstrow eine Fortsetzung. Mit dabei sind u. a. legendäre Songs aus „Mamma Mia“, „We will rock you“ und „Buddy“ sowie mitreißende Hits aus „König der Löwen“ und „Dirty Dancing“. Zu erleben ist das spektakuläre Musical Fieber am Samstag, den 29. Dezember. Auch die verrückten Siebziger kehren zurück: Mit Schlaghosen und Plateauschuhen, Glitzeroveralls, Hotpants und Minirock präsentieren sich ABBA Greatest am 8. Februar nächsten Jahres.

EINTRITTSKARTEN FÜR SO ZIEMLICH JEDE GELEGENHEIT.
BEI UNS IM VORVERKAUF!

¬ **Güstrow**
- „Nachtwächterführung“ jeden Freitag um 17:00 Uhr
- Bernd Stelter – Comedian 07.11.
- Wat isbloß bi Pingels los 10.11.
- 11. Super-Oldienacht 17.11.
- Bauer Korl 18.11.
- Weihnachtszeit - schönste Zeit mit Andy Borg 14.12.
- Roland Kaiser & Band 21.12.
- Musical-Fieber 29.12.
- Die Geschwister Hofmann Revue 2008 24.01.
- Abba’s Greatest 08.02.
- Frühlingsgala mit Frank Schöbel 12.03.
- Hans Werner Olm 28.03.

¬ **Rostock**
- Gentleman 08.11.
- Heinz Rudolf Kunze 10.11.
- Fight Night German King Cup 10.11.
- Laith Al-Deen 14.11.
- Holiday On Ice 22.11.-25.11.

¬ **Linstow**
- AMIGOS 18.12.
- Die Ladiner Gala 2008 08.03.
- Muttertagsgala mit Patrick Lindner 11.05.

¬ **Störtebeker-Festspiele 2008**
- „Der Seewolf“ vom 21. Juni bis 6. September 2008

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Güstrow-Information, Domstraße 9, 18273 Güstrow
Service-Nummer: 0180-5-681068 (14 Ct/Min)
www.guestrow-information.de, info@guestrow-tourismus.de

Russischer Lyriker liest in der Güstrower Bibliothek

Am 5. November, 19:30 Uhr, liest der russische Schriftsteller Wjatscheslaw Kuprianow in der Uwe Johnson-Bibliothek.
1939 in Nowosibirsk geboren, absolvierte er die Moskauer Hochschule für Fremdsprachen und veröffentlichte 1965 erste Nachdichtungen, auch ins Deutsche. Zu seinen Vorbildern gehörten Majakowski und Jessenin mit ihrer klaren Sprache.
Gerade das „Nachdichten“ erweiterte sein Blickfeld auf dem Gebiet der modernen Lyrik. Er las nun auch Lyriker der Brechtschen Schule, blieb aber den deutschen Klassikern, wie z. B. Rainer Maria Rilke, treu.
Durch den Lyriker Heinz Kahlau, der ihn in den siebziger Jahren in die damalige DDR einlud, ist er den deutschen Lesern zum Begriff geworden und ist seitdem häufig zu Lesereisen in Deutschland. Zu seinen bekanntesten Lyriksammlungen gehören „Wie man eine Giraffe wird“; „Eisenzeitlupe“ und „Aufforderung zum Flug“. Wjatscheslaw Kuprianow gehört heute mit zu den meistgelesenen russischsprachigen Dichtern der Gegenwart, die in freien Rhythmen schreiben.
Anmeldung unter 03843 7262-0.

3. Güstrower Weihnachtsmarkt vom 07.12. bis zum 19.12.2007

Güstrower Bürger können sich auch in diesem Jahr wieder auf den Weihnachtmarkt freuen. Nach einer Beratung mit dem Bürgermeister und dem Vorstand des Gewerbevereins wurde der Termin zur Durchführung des Weihnachtsmarktes auf dem Marktplatz und dem Pferdemarkt festgelegt. Die Verantwortung und Organisation hat wieder der Gewerbeverein übernommen. Mit dem Aufbau wird eine Rostocker Veranstaltungsagentur beauftragt. Viele Weihnachtsmarkthändler, die schon im vergangenen Jahr mit dabei waren, haben sich bereits angemeldet. Die Rostocker Agentur bringt ebenfalls einige Schausteller und Händler mit, die zur Bereicherung des Angebotes beitragen. Auch unsere Kindereinrichtungen werden mit einem bunten Programm wieder mitmachen. Für die Kinder gibt es im Kinderland die Möglichkeit, zu malen und zu basteln. Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren, denn wie auch in den Vorjahren wollen die Veranstalter mit einem besonderen Highlight für Überraschung sorgen.

Weihnachtskrippen in Heilig Geist

Noch laufen die Bauarbeiten, aber am 1. Advent 2007 ist es endlich soweit! Die Ausstellung Weihnachtskrippen in Heilig Geist wird eröffnet. Dank vieler Spenden erfolgte eine umfangreiche Sanierung des um 1300 errichteten Sakralbaus. Traditionelle Weihnachtskrippen aus mehr als 60 Ländern werden von der Sammlerin Mechthild Ringguth in einer Dauerausstellung, die ganzjährig am Heiligengeisthof 5 in der Barlachstadt Güstrow geöffnet ist, gezeigt.
Service-Nummer: 0180-5-681068 (14 Ct/Min)

Veranstaltungskalender

Hinweis: Für die Termine wird keine Gewähr übernommen.
Aktuelle Änderungen sind der Presse zu entnehmen. Meldungen zur Veröffentlichung von Terminen bis 15. des Vormonats an die Stadt Güstrow!!

TV.ROSTOCK GÜSTROW TV
Dienstags und freitags aktuell aus der Barlachstadt Güstrow im Kabelkanal sowie täglich aus Rostock unter www.tvrostock.de

Veranstaltungstipps November

03./04.11.		Wilhelm-Höcker-Turnier im Hallenhockey, Kongresshalle
05.11.	19:00	„Ich habe versucht wahr zu sein“ Referent: Dr. Carstensen, KVHS
09.11.	18:00	Gedenken an die Pogromnacht 1938 Andacht, Jüd. Friedhof, Neukruger Str.
10.11.	15:00	Wat is bloß bi de Pingels los“ Villa Italia, Agentur Krüger, 332351
10.11.		Wolfswanderung, NUP
15.11.	19:00	„Bluthochdruck“, Vortrag Prof. Dr. Wedel KVHS
17.11.	14:00	Seniorenfasching im Bürgerhaus
17.11.		Oldie-Nacht, Kongresshalle
18.11.	15:00	„Bauer Korl“ Villa Italia, Tel.: 332351

Anti-Gewalt-Woche vom 19.11. bis 25.11.2007
„Wider Gewalt gegen Frauen und Kinder“

19.11.	10:00	Ausstellungseröffnung im Kreishaus
21.11.	17:30	Lampionumzug, Beginn: Kreishaus
23.11.	17:00	Frauenandacht im Dom/Winterkirche
24.11.	17:00	Streichkonzert im Dom/Winterkirche
24.11.	17:30	Wolfsspezialnacht – Wolfsfütterung
24.11.	19:00	Karneval im Bürgerhaus GCC-Abendveranstaltung
29.11.	19:00	Güstrow im Mittelalter (Vortrag) Referent: Fritz Schmiel, KVHS
30.11.	19:00	Konzert der WGG im Renaissanceraum, Baustraße 17, Anmeldung Tel. 7500

Städtische Galerie Wollhalle, Franz-Parr-Platz 9

28.10. - 30.11. NordOst-SüdWest
Ausstellung im Rahmen der 17. Landesweiten Kunstschau des Künstlerbundes M u V e.V.

Museum Güstrow, Franz-Parr-Platz 10 Telefon: 769-120

bis 06.01.08 „Welch herrliches Helldunkel!“ Die Frühzeit der Photographie in Mecklenburg

Uwe Johnson-Bibliothek, Am Wall 2, Tel. 7262-0

01.11.	19:00	Heinrich-Heine-Abend in Zusammenarbeit mit dem Goethe-OV Güstrow
05.11.	19:30	Wjatscheslaw Kuprijanow, Gedichte und Prosa
30.11.	19:30	Lesung mit Ditte Clemens

Staatliches Museum Schwerin, Schloss Güstrow Tel. 752-0

bis 25.11. Ausstellung Herbert Wegehaupt „Schauend lauschen“

Ernst Barlach Stiftung Güstrow, Tel. 84400-0

bis 25.11. „Ob meine Plastik nicht auch nur transportierte Zeichnung ist“ Käthe Kollwitz, Ausstellung

Galerie Rambow, Domplatz 16, Telefon 686503

ab 02.10. Plakate und SFR-Design von Werner Jeker (Schweiz)

Blinden- und Sehbehindertenverein e. V. Kontakt: Herr Küster, Telefon 038452 21179

05.11.	14:00	Informationsveranstaltung im Pflegeheim der AWO, Magdalenenluster Weg 7
je Do	09:30	Kostenlose Beratung und Betreuung in Sachen Sozialfragen, Kultur und Sport Baustraße 33

Ernst-Barlach-Theater, Telefon 684146

02.11.	19:30	3. Philharmonisches Konzert
03.11.	14:00	Nu kaamt too Hop, 14. Niederdeutsches Liederfest
04.11.	15:00	„Rotkäppchen“ – Familienvorstellung
08.11.	19:30	Max Goldt liest „QQ“ und anderes
10.11.	19:30	Amadeus – Die Mozart-Nacht
16.11.	15:00	Das Landespolizeiorchester spielt auf Benefizkonzert zu Gunsten des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge
17.11.	19:30	Im Würgegriff der Libido, Kabarett
19.-20.11.		Gastspiele des White Horse Theatre
23.11.	19:30	Ein Lacher kommt selten alleine mit Hans-Peter Hahn, Musik P. Körner
24.11.	19:30	Dornröschen – Gastspiel des Russischen Nationalballetts
01.12.	19:30	Kiss me, Kate! Musical

OASE, Plauer Chaussee 7, Tel. 8 55 80

11.11.	SVZ-Poolparty	
je Mi	06:30	Frühschwimmen im Sportbad
	18:30/19:30/20:30	Aquafitness im Sportbad
je Do	10:00	Seniorenfitnessprogramm
je Fr	18:30/19:30	Aquafitness im Sportbad
	22:00	„Candle light“ in der Saunawelt
je Sa	09:00	Babyschwimmen
je Mo, je Do	17:00	Erweiterter Schwimmkurs

„Südkurve“, Freizeit-Treff der Wohnungsgesellschaft Güstrow, Ringstraße 8 Tel. 750-172

07.11.	16:00	Weihnachtskeramik selbst bemalt
12.11.	15:00	Bingo
05.11.	15:00	SHG „MS“
08./22.11.	14:00	Bastelgruppe der Rheuma-Liga
13./20.11.	14:00	Preisskat, Teilnehmergeb.: 7.-
14.11.	14:30	Reiserückblick 2007, Dia-Vortrag Anmeldung unter 68 04 44
08.11./22.11.		Die Therapie- und Bastelgruppe der Rheuma-Liga trifft sich wieder
21.11.	17:00	„Denkmalpflege“ Fortsetzung der Vortragsreihe mit Jürgen Höhnke
28.11.	15:00	Tanz mit Frank, Anmeld.: 750-161
je Do	14:00	Handarbeits- und Bastelnachmittag bei gemütlicher Kaffeerunde!

Arbeitskreis Ev. Kindergarten „Regenbogen“ e.V. Pfahlweg 2, Tel. 27 77 490

je 2. Die im Monat, 15:30 Spielcafe für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren

Caritas M-V e.V. KV Güstrow-Müritz Schweriner Str. 97, Telefon 721360

je Do	14:00	Treff zum Karten spielen
je Fr	08:30	Frühstück (Anmeldung erbeten)

Kinder-Jugend-Kunsthaus Güstrow e. V. Schwarzer Weg 1, Telefon 82222

Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
Projekttage für Schulen nach Absprache
Programm bitte unter o.g. Telefonnummer erfragen!
u.a. Töpfern, Malerei, Filzen, Graffiti, Keramik, Tanz, Gestalten mit Holz, Metall, Speckstein bearbeiten, Ästhetische Früherziehung ab 3 Jahre

"Wilde Katzen wollen viele Euro´s für ein neues Gehege zusammen kratzen!"

Luchs-Dame "Vivii" freut sich schon mit den anderen Luchsen und den Wildkatzen auf das neue Katzengehege im Kletterwald und bittet um weitere Spenden. Spendenkonto: *OSPA Rostock, BLZ 130 500 00, Konto-Nr. 605 015 015*

Unser NUP-Tipp:
Schon eine Weihnachtsfeier mit Kollegen oder Freunden geplant? Im Natur- und Umweltpark können Sie bestens feiern. Rufen Sie einfach an. Der NUP kümmert sich um alles - Büffets, Menüs, Dekoration, Musik, Wolfswanderung, Weihnachtsmann … Unter Telefon 03843 2468-0 können Sie weitere Infos erhalten.

Evangelische Erwachsenen- und Familienbildung Domplatz 13, Telefon 686479

Weiterführung der laufenden Kurse
je 2. Fr im Monat 09:00 Tagesmütter-Tageskinder-Treff
23.11. 17:00 Ökumenische Andacht zum Aktionstag „Nein zur Gewalt an Frauen“, Dom, Winterkirche

Volkssolidarität Kreisverband Mecklenburg-Mitte

„Haus der Generationen“ Partner der „Inge und Dietz Löwe Stiftung“, Weinbergstr. 28, Tel. 842343

je Mo 09:00 Handarbeitsgruppe
14:00 Chorprobe und Rommé
je Die 10:00 Englisch
14:00 „Kleine Theatergruppe“
nach Vb. Radwandergruppe
je Mi 09:00/10:00 Seniorensport Gruppe I und II
je Do 09:00/10:15 Seniorensport Gruppe III u. IV
14:00 Probe „Oldie Girls“
01.11. 14:00 Herbsttanz vom Reiseclub
07./28.11. 14:00 Preisskat
08.11. 14:00 Veteranenakademie
21.11. 18:00 Kreis für „Geistige Lebenshilfe“ e.V.
29.11. 14:00 Weihnachtsfeier OG 33
30.11. 14:00 Weihnachtsfeier OG 15

Diakonieverein Güstrow e.V., Telefon: 215445 Seniorenclub „Miteinander“ Buchenweg 1-2

auszugsweise
je Mo 14:00 gemütliche Kaffeetafel
je Do 14:00 Spielnachmittag
05.11. 13:30 Kegeln in der Südstadt
06./13.11. 14:00 Brett- und Kartenspiele
07.11. 14:00 Vortrag über „Das gesunde Herz“
14.11. 14:30 Dia-Show Reiserückblick
19.11. 14:00 Herstellung v. Keramik Weihnachtsdeko
20./21/28.11. 14:00 Brett- und Kartenspiele
26.11. 14:00 Mandolinen-Musik
27.11. 14:00 Kaffeetafel u. Bibelstunde (Frau Thoms)

Diakonie Seniorenclub „Miteinander“, Tel.: 69310 Friedrich-Engels-Straße 27

auszugsweise
je Mo 14:00 Spiel- und Bastelnachmittag
je Fr 15:00 Kegeln
07.11. 14:00 Gedächtnistraining
08.11. 14:00 Gemütlicher Liedernachmittag
15.11. 14:00 BINGO
22.11. 14.30 Bibelstunde mit Propst Helwig
29.11. 14:00 Reisebericht über Marokko

AWO Familienzentrum Platz der Freundschaft 3, Tel.: 842400

je Mo 09:00/10:00/11:00/12:00 Tischtennis
09:00/10:15, 18:00 Frauensport im Waldweg
09:30 Babytreff, 14:00 Krabbelgruppe
14:00 Stuhlkreis-Yoga
15:00 Turnen mit den Kleinsten
16/18/20:00 Yoga, Seniorenter./Computerkabinett
18/19 Frauensport
20:15 Qigong
je Die 09:.00 Nähstübchen
09:00 Babytreff, 9:30 Krabbelgruppe
09:45/11:00, 14:00 Frauensport
14:00 Seniorentreff im Magdalenenluster Weg
15:00 Spielkreis
15:30 Rückenschule
15:15 Musik und Spaß
16:30 Zeichenzirkel
17:15 Qigong, Taichi, Englischkurs
19:00 Englischkurs
19:30 Step-Aerobic
je Mi 09:00/10:15 Frauensport im Waldweg
09:00, 10:15 u. 13:30 Frauensport
09:00/13:00 Computerunterweisung
09:30 Bärchengruppe
10:00,10:30,14:30 Babyschwimmen im Krankenh.
13:30 Frauensport
14:00 Seniorentreff Südstadt
14:30 Babyschwimmen
15:00 Kleinkindschwimmen im Krankenhaus
16:00 Fit durch Tanz
18:30, 19:45 Yoga
18:30, 19:30 Step-Aerobic
je Do 09:30 Krabbelgruppe
09:45, 11:00 u. 17:45 Frauensport
10:00 u. 10:30 Babyschwimmen
14:00 Seniorentreff Waldweg
15:00 Kreativtreff
16:00 Eltern-Kind-Turnen
17:45, 19:00 Pilates
19:00 Bauch-Beine-Po
20:15 Fit nach dem Baby
je Fr 09:00 10:00 Tischtennis
09:30 Spielkreis
Ausstellung: Bilder aus der Fotowerkstatt Heidrun Roth
07.11. 17:00 SHG Diabetiker: Tänze im Sitzen
12.11. 17:00 Leseverführer: Gespräch über Barbara Bleidorn „Der Junge“
22. und 29.11. Babysitterkurs

DRK Seniorenbüro, Friedrich-Engels-Straße 26 Telefon: 8559881

auszugsweise
Mo-Mi 10:00 PC-Kurs
je Mo 15:00 Eltern-Baby-Kurs
17:30 Tea-Bo
18:00/18:30 Tai-Chi
je Die 09:30/10:45/15:30 Rückenschule
14:00 Lust auf Bewegung für Kinder
18:30 Rückenschule für Berufstätige
je Mi 10:00 Kochkurs für Diabetiker
15:00 Spiel- u. Kontaktgruppe und EIBA
17:00 Rückenschule
17:00 Angehörige pflegen Angehörige
18:00/19:00 Aerobic
je Do 11:00 Eltern-Kind-Turnen
19:00 Reiseenglisch
01.11. 14:00 Spielnachmittag Hagemeisterstraße
05.11. 14:00 Seniorennachmittag Bärstämmweg
06.11. 09:00 Seniorenfrühstück Hagemeisterstraße
08.11. 14:00 Rommenachmittag Hagemeisterstraße
13.11. 09:00 Frühstück mit Tagesthemen Hagemeist.
13.11. 14:00 Spiel- und Singenachmittag Südstadt
15.11. 14:00 Videonachmittag Hagemeisterstraße
20.11. 09:00 Sektfrühstück Hagemeisterstraße
22.11. Geburtstagsfeier Hagemeisterstraße
29.11. 14:00 Spielnachmittag Hagemeisterstraße

Güstrower Werkstätten

Begegnungsstätte für Menschen mit psychischen Problemen „Die Brücke“ Zu den Wiesen 10, Tel.234772
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr u. So von 15 – 18 Uhr
Veranstaltungsplan – siehe Aushang

Sportverein Einheit e.V. „Wanderfreunde Ernst Barlach“

03.11. Rundgang Schöninsel, 16 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt
08.11. 435. Rentnerwanderung, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Ecke Feldstr./Eisenbahnstr.
17.11. Wanderung durch die Suckower Tannen, 12 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Bahnhof
22.11. 436. Rentnerwanderung, 11 km
Treffpunkt: 09:00 Uhr, Markt

Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Güstrow, FG „Ornithologie und Naturschutz“

16.11. 18:30 KVHS, John-Brinckman-Str. 4